



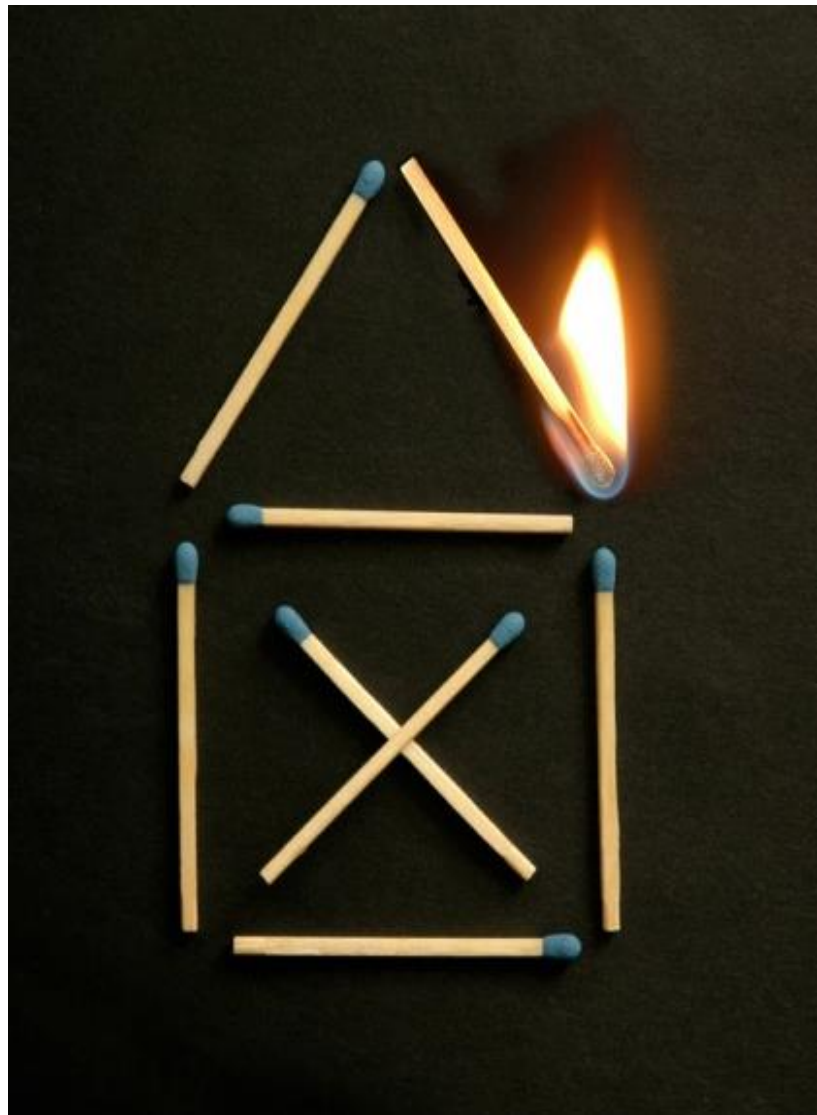
Kreisbrandinspektion Bamberg
Feuerwehrbedarfsplanung

Feuerwehr-Bedarfsplan

für den Schutzbereich der Feuerwehren
des Marktes Zapfendorf



MARKT
Zapfendorf



„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!“

Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster
(Az.: 10 A 363/86 vom 11.12.1987)

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Abkürzungen	9
3. Rechtliche Grundlagen	11
4. Aufgaben der Feuerwehr	12
5. Gefahrenanalyse	14
5.1 Lage, Gliederung und Fläche	15
5.1.1 Lage	15
5.1.2 Gliederung und Fläche	16
5.1.3 Ausrückebereiche	19
5.1.4 Überörtliche Hilfeleistung - Nachbargemeinden	19
5.1.5 Topographie	21
5.1.5.1 Höhenlage	21
5.2 Bebautes Gebiet	24
5.2.1 Wohnbebauung	24
5.2.2 Handel/ Verwaltung	25
5.2.3 Gewerbebetriebe	26
5.3 Verkehrsflächen	27
5.3.1 Straßenverkehrswege	27
5.3.2 Schienenverkehrswege	31
5.4 Objekte besonderer Art und Nutzung	32
5.4.1 Gebäude mit hohen Menschenkonzentrationen	33
5.4.2 Gebäude mit Hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen	34
5.4.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler	35
5.4.4 Gewerbeeinrichtungen und sonstige besondere Objekte	36
5.4.5 Gewerbeeinrichtungen	38
5.4.6 Sonstige Gewerbeeinrichtungen	39
5.4.7 Landwirtschaftliche Betriebe und Reiterhöfe	39
5.5 Feuerbeschau	40
5.6 Löschwasserversorgung	41
5.6.1 Flächendeckung	42
5.6.2 Löschwasservorrat	42
5.6.3 Prüfung und Instandhaltung der Hydranten	44
5.6.4 Unabhängige Löschwasserversorgung	44

5.6.5 Zusammenfassung Löschwasserversorgung.....	51
6. Risikoanalyse	52
6.1 Allgemeines	52
6.2 Risikopotenzial des Marktes Zapfendorf	52
6.2.1 Tatsächliches Gesamteinsatzaufkommen	52
6.2.2 Räumliche Verteilung	53
6.2.3 Zeitliche Verteilung	54
6.3 Bewertung des Risikopotenzials	55
7. Gefährdungsklassen.....	56
7.1 Allgemeines	56
7.2 Gefährdungsklassen bei Brandgefahren	56
7.3 Gefährdungsklassen bei Technischen Gefahren.....	57
7.4 Gefährdungsklassen bei Wassergefahren.....	57
7.5 Gefährdungsklassen bei Gefahren durch Gefahrstoffe	58
7.6 Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen.....	59
8 Festlegung von Planungszielen - Schutzzielbestimmung	60
8.1 Allgemeines	60
8.2 Der kritische Wohnungsbrand	62
8.3 Hilfsfrist	63
8.3.1 Ersteinsatz - Erweiterter Ersteinsatz.....	63
8.3.2 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen.....	67
8.4 Funktionsstärke.....	68
8.5 Erreichungsgrad.....	69
8.6 Planungsziele.....	70
9. Feuerwehrstruktur - IST Zustand.....	71
9.1 Allgemeines	71
9.2 Abdeckungsbereiche des Marktgebietes.....	72
9.2.1 Ist Zustand - Stufe 1	72
9.2.2 Ist Zustand – Stufe 2	73
9.2.3 Ist Zustand – Stufe 3	74
9.3 Feuerwehrgerätehäuser des Marktes Zapfendorf.....	75
9.3.1 Feuerwehrgerätehaus Kirchsulletten	77
9.3.2 Feuerwehrgerätehaus Lauf	80
9.3.3 Feuerwehrgerätehaus Roth – LG Roth, FF Lauf.....	83
9.3.4 Feuerwehrgerätehaus Oberberndorf	86
9.3.5 Feuerwehrgerätehaus Oberleiterbach	89

9.3.6	Feuerwehrgerätehaus Sassendorf	92
9.3.7	Feuerwehrgerätehaus Unterleiterbach	95
9.3.8	Feuerwehrgerätehaus Zapfendorf	98
9.4	Personal	101
9.4.1	Ehrenamtliches Personal	101
9.4.2	Personalentwicklung ab 1990	101
9.4.3	Altersstruktur	102
9.4.4	Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation	103
9.4.5	Tagesverfügbarkeit	104
9.5	Fahrzeuge und Geräte	105
9.5.1	Feuerwehrfahrzeuge	105
9.5.2	Alarmierungsausstattung	110
9.5.3	Funksprechgeräte	111
10.	Feuerwehrstruktur Sollzustand	112
10.1	Personal	112
10.2	Feuerwehrfahrzeug- und Ausrüstungsbedarf	114
11.	Maßnahmen	118
11.1	Personal	118
11.2	Ausrüstung	119
	Beschaffungsplan Fahrzeuge und Ausrüstung	119
11.3	Gebäude	122
11.4	Vorbeugender Brandschutz	125
12.	Fazit und Ausblick	126

Bild- und Grafikquellen: sofern nicht anders angegeben, Markt Zapfendorf

1. Einleitung

„Wie viel Feuerwehr braucht eine Gemeinde?“

Diese Frage stellen sich immer wieder kommunale und politische Entscheidungsträger, Verwaltung, Führungskräfte des Landkreises aber auch Kommandanten.

Die Kommunen, als Träger der Feuerwehren, ermittelten bisher grundsätzlich den Feuerwehrbedarf auf Basis von Erfahrungswerten nach der sogenannten Ausführungsverordnung des bayerischen Feuerwehrgesetzes.

Eindeutige Grundlagen und Regelungen für die Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung waren bis dato in Bayern im Gegensatz zu einem Großteil der anderen Bundesländer noch nicht im Detail vorhanden. In der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 28. Mai 2013 ist unter Punkt 1.1 „Feuerwehrbedarfsplanung“ erstmalig dieser Sachverhalt beschrieben.

*„Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotenzial ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen **Feuerwehrbedarfsplan** aufstellen.“*

Das Staatsministerium des Innern gibt den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes. Es wird empfohlen, den zuständigen Kreisbrandrat bzw. die zuständige Kreisbrandrätin bei der Erstellung der Feuerwehrbedarfspläne zu beteiligen. Feuerwehrbedarfspläne sind fortzuschreiben und der Entwicklung in den Gemeinden anzupassen.“

Hiermit wird nun der Feuerwehrbedarfsplan für den Markt Zapfendorf vorgelegt, den der Markt Zapfendorf in Zusammenarbeit den Kommandanten und der Kreisbrandinspektion des Landkreises Bamberg erstellt hat.

Mit diesem Feuerwehrbedarfsplan für den Markt Zapfendorf erfolgt ein Teilschritt zum Gesamtziel „Wie viel Feuerwehr braucht der Markt Zapfendorf?“.

In der Praxis ist die Frage nach dem Bedarf etwas komplexer. Die Aufgaben der Wehren sind umfangreich und individuell. Sie reichen von Brandeinsätzen bis zu Explosions- und Gasalarmen, Rettungseinsätzen bei Verkehrsunfällen bis hin zu Sicherheitswachen bei Veranstaltungen.

Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt die Aspekte hinsichtlich der Gemeinde- und der Feuerwehrstruktur. Anschließend erfolgt eine individuelle Bewertung des örtlichen Risikos. Eine Fahrzeug- und Gerätekonzeption schließt sich an.

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst sind sichergestellt durch die gemeindlichen Feuerwehren, sie verdienen als kommunale Einrichtungen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben große Aufmerksamkeit.

Ziel des vorliegenden Bedarfsplans für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Zapfendorf ist es daher, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes
- und den dafür geltenden Bemessungswerten

den für eine leistungsfähige Feuerwehr im Bereich des Marktes Zapfendorf erforderlichen Bedarf an **Gerätehäusern, Fahrzeugen, Gerätschaften** und **Personal** festzustellen und notwendige Entscheidungsgrundlagen für das verantwortliche Gremium, nämlich dem Ersten Bürgermeister und dem Marktgemeinderat des Marktes Zapfendorf, zu liefern.

Die ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Ist-Situation sowie zur langfristigen Sicherstellung der Schlagkraft werden in Form von Empfehlungen für den politischen Entscheidungsvorschlag hiermit fachlich vorbereitet.

Der Feuerwehrbedarfsplan kann und soll dabei die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellten und sachlich begründeten und somit tatsächlich notwendigen Ausstattungen und Investitionserfordernisse darstellen. Diese Mindest- beziehungsweise Grundversorgung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig abgesichert werden, insbesondere in schwierigen finanziellen Situationen. Darüber hinaus kann natürlich im Rahmen von politischen Willensbekundungen jederzeit mehr gewollt und realisiert werden.

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des BayFwG (VollzBekBayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden kann.

Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es nötig, dass die Verantwortlichen des Marktes Zapfendorf vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (= Feuerwehr) erfassen. Die Situation ist zu analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung zu formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.

Um eine ausreichende Berücksichtigung des örtlichen Gefahrenpotenzials und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen nach Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG grundsätzlich alle Gemeinden einen solchen Bedarfsplan aufstellen. Die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes ist Aufgabe der Gemeinde. Die Beteiligung der örtlichen Kommandanten, insbesondere des federführenden Kommandanten, und der Kreisbrandinspektion ist sinnvoll und anzuraten. Für den Kreisbrandrat enthält Ziff. 1.1 VollzBekBayFwG eine ausdrückliche Beteiligungsempfehlung. Entsprechendes gilt auch für den Kommandanten, der die allgemeine Aufgabe hat, die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayFwG).

Als Handreichung für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes erteilt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., den Kommunalen Spitzenverbänden und den Regierungen unverbindlichen Hinweise und Empfehlungen. Während der Markt Zapfendorf als Träger des Feuerwesens für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich ist, stellen die Kommandanten die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicher. Dieser Bedarfsplan soll allen Beteiligten in den ineinandergreifenden Verantwortungsbereichen eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit bieten.

2. Abkürzungen

AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
ATS	Atemschutz
BAB	Bundesautobahn
BayFwG	Bayerisches Feuerwehrgesetz
BayKSG	Bayerisches Katastrophenschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLA(K) 23/12	Autom. Drehleiter mit Korb, Rettungshöhe 23m bei 12m Ausladung
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (SB)	Feuerwehrmänner (Sammelbegriff), umfasst alle Kräfte
FMS	Funkmeldesystem, tonfrequentes Übertragungssystem im BOS-Funk
FW	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwZR	Feuerwehr-Zuschuss Richtlinien
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
GIS	Geographisches Informationssystem
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
KUVB	Kommunale Unfallversicherung Bayern
ILS	Integrierte Leitstelle
LF	Löschgruppenfahrzeug
MZF	Mehrzweckfahrzeug
PFPN	Portable Fire Pump Normal Pressure (=Tragkraftspritze)
RS	hydraulischer Rettungssatz
SDS	Short Data Service (Kurzdatentelegramm) im Digitalfunk
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
TETRA	Terrestrial Trunked Radio (= Digitalfunk)

THL	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSF-W	Tragkraftspritzen-Fahrzeug mit Wasser
vfdb	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes
VollzBekBayFwG	Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz
VB	Vorbeugender Brandschutz
WIBERA	Wirtschaftsberatungsgesellschaft (heute Rinke-Gruppe, Wuppertal)

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des bayerischen Feuerwehrwesens sind äußerst vielfältig und auf viele Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regeln verteilt. Zu den wichtigsten Grundlagen zählen u.a.:

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2008
- Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. August 2011
- Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch ÄndBek vom 28. Mai 2013
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) vom 24. Juli 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009
- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZKSG) vom 25. März 1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juli 2009
- Bayerische Bauordnung (BayBO) vom 14. August 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vom 18. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2010
- Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (FwZR) vom 13. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 16. Dezember 2011
- Technische Regeln
 - Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998
 - vfdb-Richtlinie 05/01 „Risikoangepasste Bemessung von Brandschutzpersonal“ (Entwurf), Juli

4. Aufgaben der Feuerwehr

Die nachfolgende Auflistung soll die Breite und Komplexität der von den Feuerwehren im Gemeindegebiet Zapfendorf wahrgenommenen Aufgabenfelder darstellen. Sie setzt sich zusammen aus den gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben und zusätzlichen Aufgaben, die der gemeindlichen Feuerwehr i.d.R. durch die Kommune zugewiesen sind.

Zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung des Marktes Zapfendorf werden derzeit folgende Aufgaben wahrgenommen:

Einsatzdienst

- Beseitigung drohender Brand- oder Explosionsgefahren
- Bekämpfung von Bränden
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen
- Absichern, Abräumen und Säubern von Schadensstellen zur Schadensbekämpfung oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren
- Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen
- Verkehrsunfälle
- Wasserschäden, Sturmschäden
- Türöffnungen (in Notfällen oder bei Amtshilfeersuchen der Polizei)
- Einweisung und evtl. Ausleuchten für Hubschrauberlandungen
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Beseitigung von Betriebsstoffen auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Drehleiterrettung bzw. Tragehilfe
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Unterstützung bei Festveranstaltungen (z.B. Sicherung / Sperrung bei Umzügen)
- Mitwirkung im Katastrophenschutz
- Amtshilfe zur Unterstützung anderer Organisationen wie z.B. Polizei
- Bereitstellung von Geräten (nach Weisung)
- Leichenbergung
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
- Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden im Rahmen der Alarmierungsplanung oder auf deren Ersuchen

Ausbildungsdienst

- Durchführung der Feuerwehr-Grundausbildung
- Planung und Durchführung der Fort- und Weiterbildung
- Regelmäßiger Übungsdienst gem. FwDV 2
- Stellung von Ausbildern und Schiedsrichtern für die überörtliche Kreisausbildung
- Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen
- Brandschutzaufklärung

Technischer Dienst

- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft
- Allgemeine Geräte- und Fahrzeugwartung
- Unterhalt der Gerätehäuser
- Betrieb einer Schlauchwerkstatt
- Betrieb einer Funk- und Elektrowerkstatt
- Betrieb einer Atemschutzwerkstatt

Verwaltungsdienst

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Einsatznachbearbeitung, Statistiken
- Öffentlichkeitsarbeit
- Führungen im Rahmen der Brandschutzerziehung externer Gruppen (Kindergärten, Schulen)
- Mitgliederwerbung
- Beschaffung von Feuerwehrbedarf aller Art
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen

Hinweis: Die vorstehende Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend.

5. Gefahrenanalyse

Zur Bestimmung des feuerwehrtechnischen Bedarfs für den Markt Zapfendorf erfolgt zunächst eine detaillierte Gefahrenbeschreibung aus der hervorgeht, welche Gefahren im Gemeindebereich bestehen. Es handelt sich dabei um eine rein feuerwehrtfachliche Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personengruppen. An den Ergebnissen dieser Analyse ist schließlich das Gefahrenabwehrpotenzial der Feuerwehr auszurichten.

Subjektive oder politische Beurteilungsspielräume bestehen nicht. Die Daten und Zahlen sind nachprüfbar. Die Gefahrenbeschreibung ist daher bei Bedarf jederzeit durch die Aufsichtsbehörden auf ihre Schlüssigkeit hin überprüfbar.

Der Begriff „Risikoanalyse“ wird an dieser Stelle bewusst vermieden, da es sich bei der Gefahrenbeschreibung nicht um eine deterministische Betrachtung handelt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen ist nicht Gegenstand dieser Bedarfsplanung, da dazu nach wie vor wissenschaftliche Grundlagen fehlen.

5.1 Lage, Gliederung und Fläche

5.1.1 Lage

Der Markt Zapfendorf liegt im Regierungsbezirk Oberfranken. Der Markt Zapfendorf ist eine von 36 Kommunen im Landkreis Bamberg.



Abbildung 1: Lage des Markt Zapfendorf im Landkreis Bamberg (Quelle: Wikipedia)

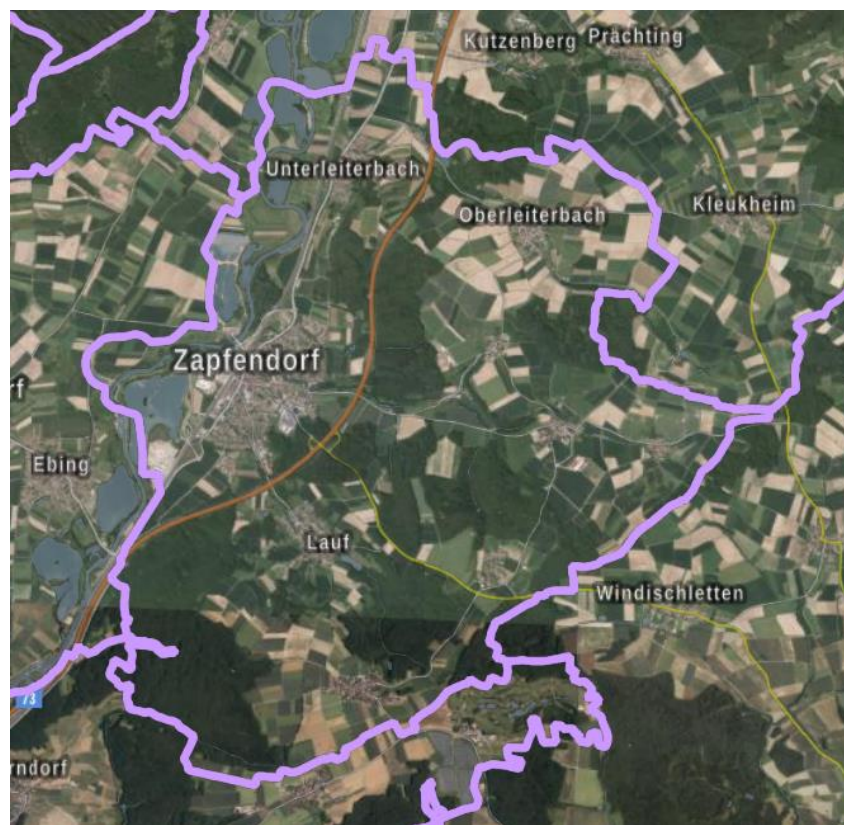


Abbildung 2: Luftbild des Markts Zapfendorf (Quelle: Bayern Atlas plus)

5.1.2 Gliederung und Fläche

Der Markt Zapfendorf liegt in der Planungsregion Oberfranken-West und grenzt mit der westlichen Marktgrenze direkt an die Gemeinde Rattelsdorf, südlich an Breitengüßbach, östlich an die Gemeinde Scheßlitz und nördlich an den Markt Ebensfeld.

Der Markt Zapfendorf besteht aus folgenden Gemeindeteilen:

Kirchsletten, Lauf mit Babenberg, Oberleiterbach, Oberoberndorf, Reuthlos, Roth, Sassendorf, Unterleiterbach mit Weihersmühle und Zapfendorf

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes Zapfendorf beträgt insgesamt 3.054 ha und wird wie folgt genutzt:

Gesamt-gemeinde	Landw. Flächen		Gebäude- u. Freiflächen		Betriebs- flächen		Verkehrs- flächen		Wald- flächen		Wasser- flächen		Sonstige Flächen		Summe	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
	1.440	47,1	169	5,5	58	1,9	193	6,3	934	30,6	88	2,9	173	5,7	3.054	100

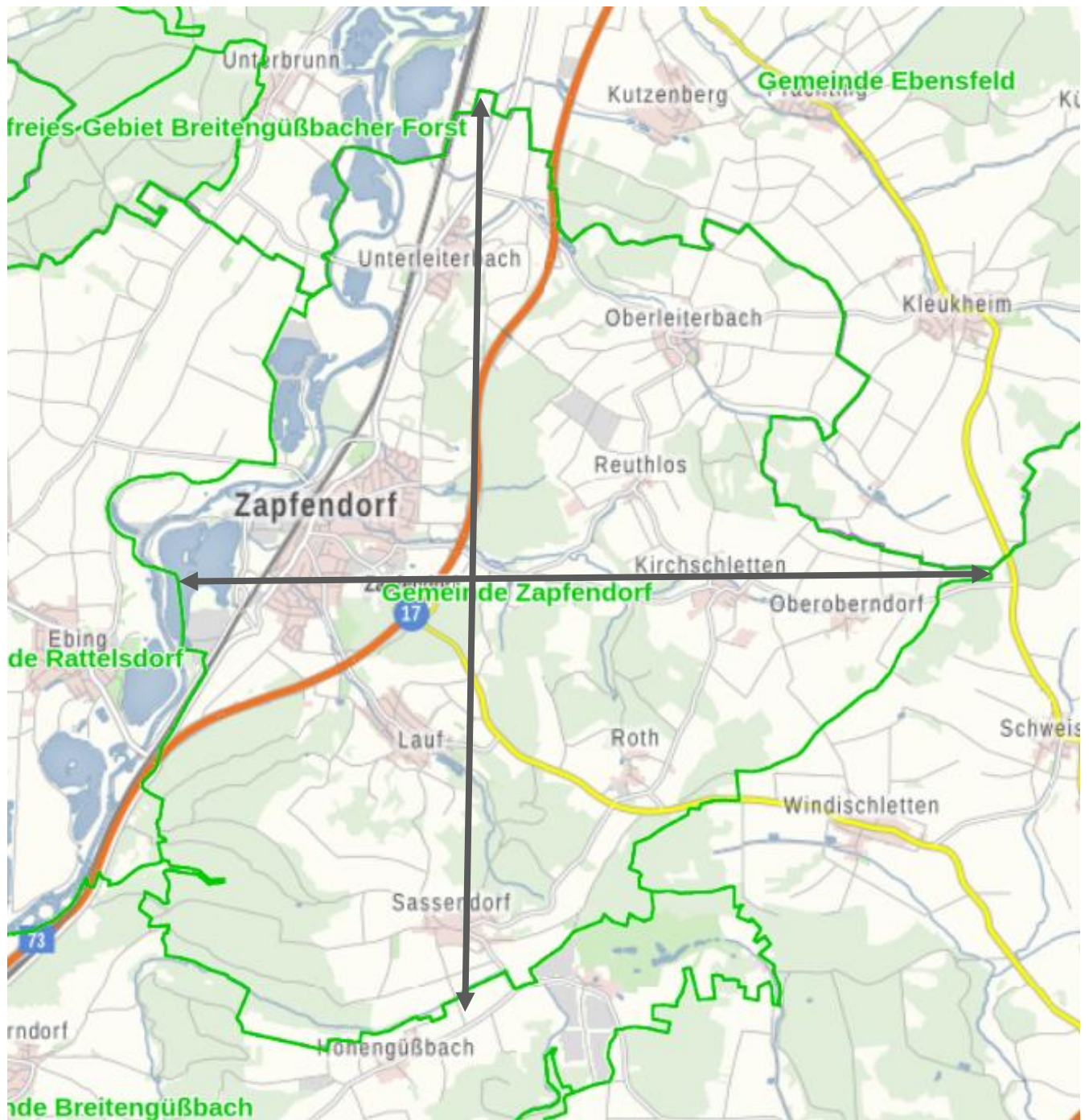


Abbildung 3: Ausdehnung Marktgebiet (Quelle: Bayern Atlas plus)

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt rund 7,3 km, die größte Ost-Westausdehnung rund 7,0 km.

Im Markt Zapfendorf leben 5.192 Einwohner (Stand zum 01.05.2023).

In den einzelnen Gemeindeteilen wurden folgende Zahlen registriert:

Orts-/Stadtteil	Einwohnerzahl		Gebietsgröße		Bevölkerungs- dichte
	EW	%	km ²	%	EW/km ²
Kirchschletten	105	2,02	2,32	4,59	42
Lauf	734	14,14	6,27	20,52	112
Oberleiterbach	275	5,3	4,56	14,93	61
Oberoberndorf	88	1,69	1,76	5,76	47
Reuthlos	95	1,83	0,84	2,75	115
Roth	65	1,25	bei Lauf enthalten	bei Lauf enthalten	bei Lauf enthalten
Sassendorf	270	5,2	4,82	15,78	56
Unterleiterbach	599	11,54	3,34	10,93	171
Zapfendorf	2.961	57,03	6,64	21,73	429
Gesamt	5.192	100,0	30,55	100	Durchschnitt: 164

Die Ausdehnung des Gemeindegebietes wirkt sich unmittelbar auf die Eintreffzeiten der Feuerwehren aus. Um im Schadensfall eine Hilfeleistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums überhaupt zu ermöglichen, war und ist die Feuerwehr seit jeher an insgesamt neun Standorten stationiert.

5.1.3 Ausrückebereiche

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ist das gesamte Gemeindegebiet in insgesamt zehn Ausrückebereiche (Zonen) gegliedert. Jedem Ausrückebereich wurde eine örtlich zuständige Feuerwehr zugeordnet.

- Kirchsulletten
- Lauf
- Oberleiterbach
- Oberoberndorf
- Reuthlos
- Roth
- Sassendorf
- Unterleiterbach
- Weihersmühle
- Zapfendorf
- Zapfendorf-Süd

Die jeweilige Einheit wird in ihrem Ausrückebereich in der Regel primär im Erstangriff tätig, d.h. sie ist für diesen Bereich örtlich zuständig. Die Ausrückebereiche sind ursprünglich an den jeweiligen Gemeinde- bzw. Gemarkungsgrenzen orientiert.

5.1.4 Überörtliche Hilfeleistung - Nachbargemeinden

Für die überörtliche Hilfeleistung (Nachbarschaftshilfe) anderer Feuerwehren im Markt Zapfendorf ergeben sich aus den jeweiligen Entfernungen bestimmte Bereichsfolgen, die bestimmen, in welcher Reihenfolge Einsatzmittel der Feuerwehren in den Alarmierungsvorschlag übernommen werden. Im Ernstfall errechnet die in der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim eingesetzte Software „ELDIS III Bayern“ in Abhängigkeit des genauen Einsatzortes jeweils dynamisch die passende Bereichsfolge und somit die am schnellsten verfügbaren Einsatzmittel.

Folgende Nachbargemeinden schließen sich an das Gemeindegebiet von Zapfendorf an:

Nachbargemeinde	Einwohner	Entfernung
Rattelsdorf	4.585 EW (in 13 Ortsteilen)	5,5km
Breitengüßbach	4.480 EW (in 5 Ortsteilen)	6,5km
Scheßlitz	7.230 EW (in 30 Ortsteilen)	9,8km
Ebensfeld	5.559 EW (in 26 Ortsteilen)	6,6km

Quelle: wikipedia.de Stand 31.12.2021

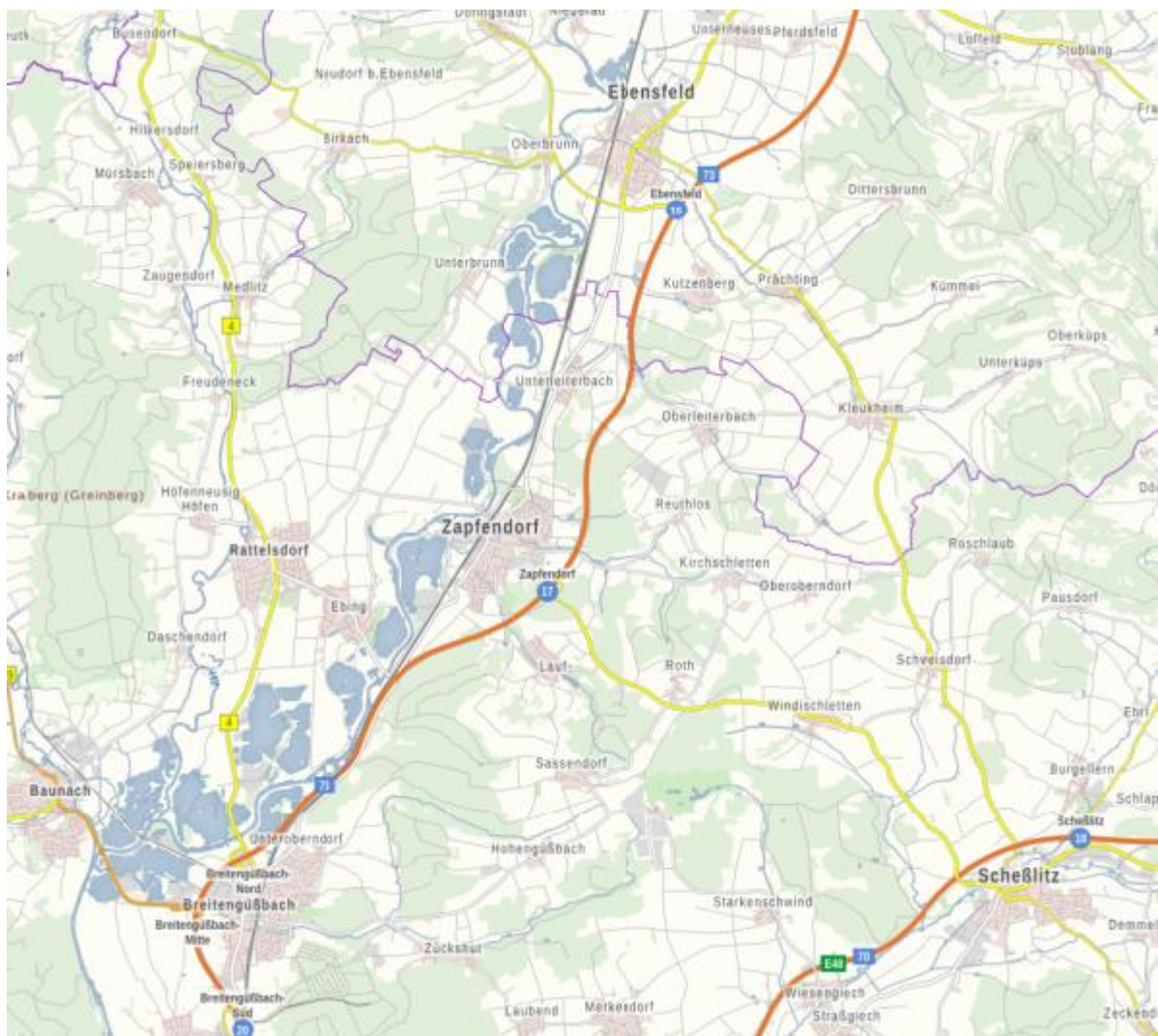


Abbildung 4: Nachbargemeinden (Quelle Bayern Atlas plus)

5.1.5 Topographie

5.1.5.1 Höhenlage

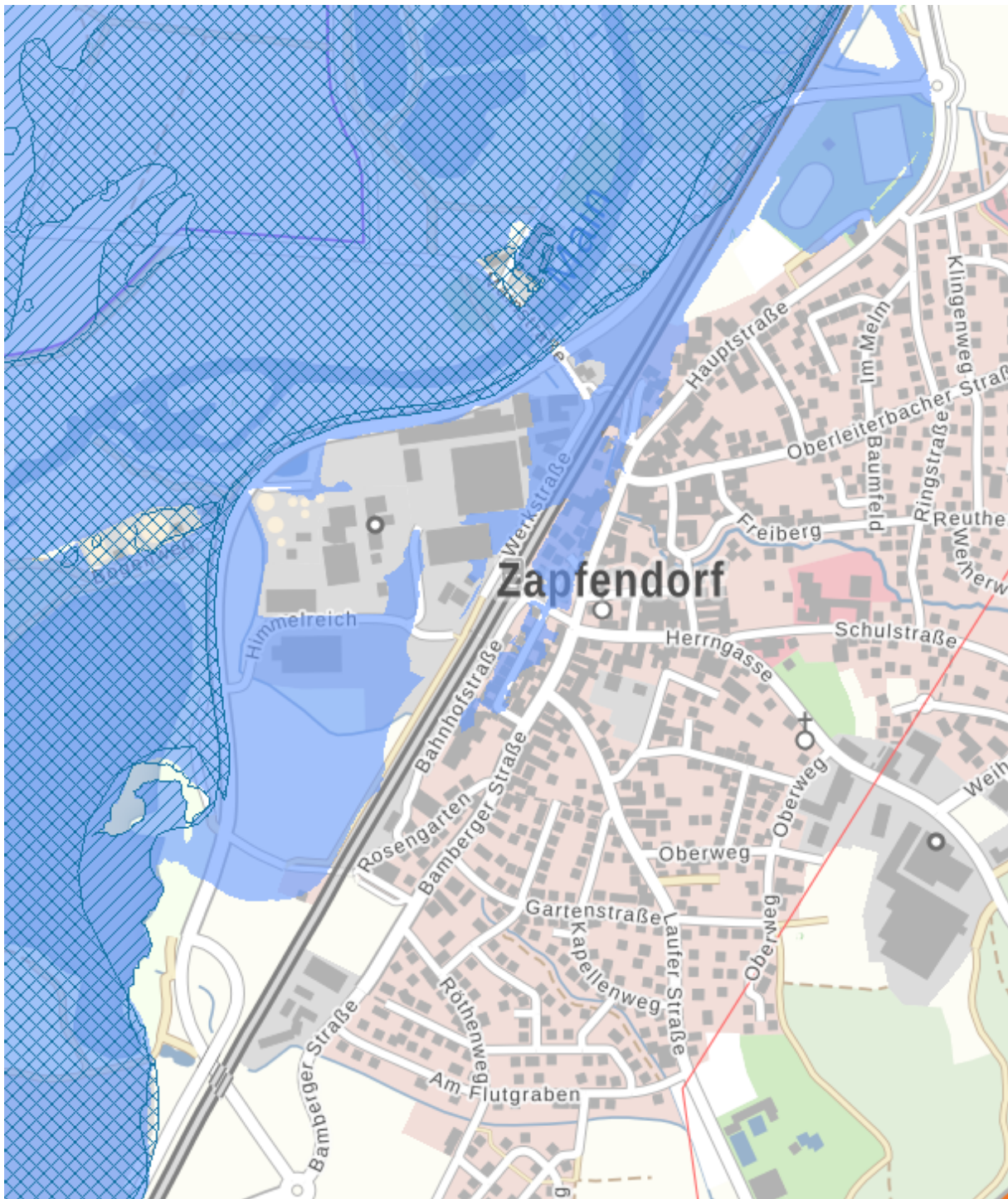
Der Markt ist durch unterschiedliche Höhenlagen gekennzeichnet und weist maßgebliche Höhenunterschiede zwischen und teilweise auch innerhalb der einzelnen Ortsteile auf.

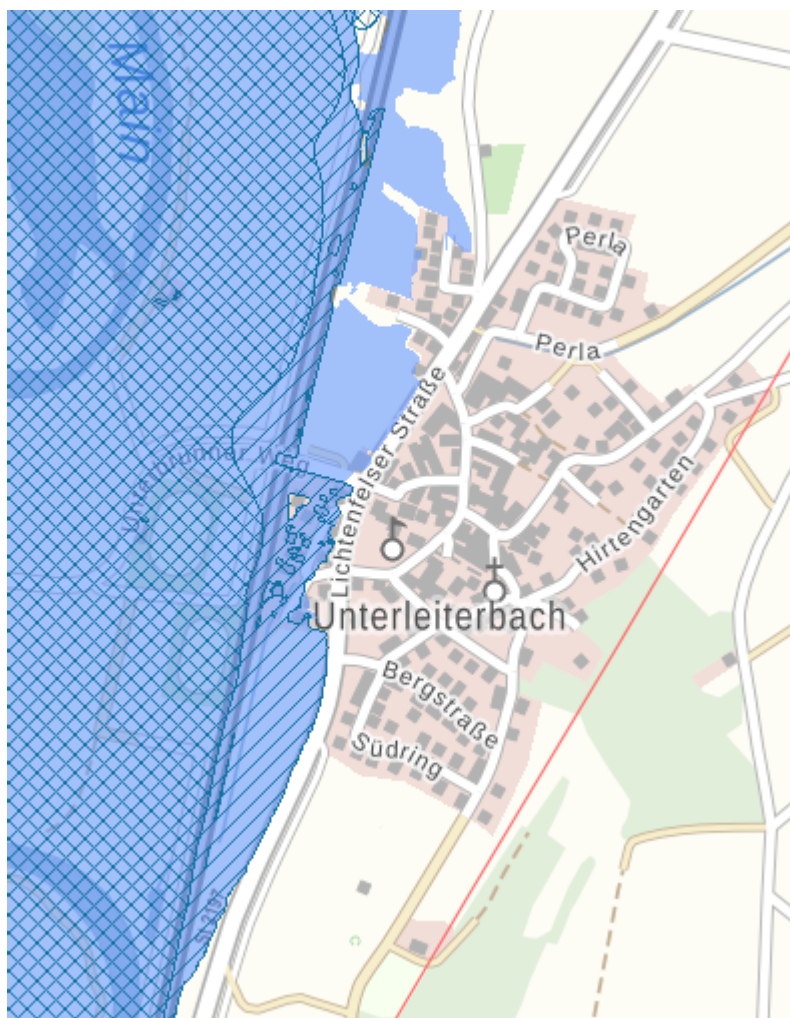
Orts-/Stadtteil	Höchster Punkt	Meter über NN	Tiefster Punkt	Meter über NN	Differenz
Zapfendorf	Reuther Weg/ Hochbehälter	272	Main/Kläranlage BMI	243	29
Kirchsulletten	Agrarbetrieb Zenk	322	Aspach hinter HsNr. 16	289	33
Lauf	Sonnenhang 4	309	Sportplatz(neu)	259	50
Oberleiterbach	Biogasanlage	307	Leiterbach Höhe Einsiedler Ivo Str. 18	270	37
Oberoberndorf	Oberoberndorf HsNr. 35	327	Trafostation Ortseingang von Kirchsulletten	308	19
Reuthlos	Reuthlos HsNr.8	306	FFW Haus	292	14
Roth	Roth HsNr. 14	340	Spielplatz bei FFW	318	22
Sassendorf	Kirchsteig 15	373	Friedhof	351	22
Unterleiterbach	Hirtengarten 14	280	Sportheim	245	35

Im Winter muss aufgrund der Höhenlagen trotz eines gut organisierten Räum- und Streu-Dienstes im gesamten Gemeindegebiet mit vorübergehenden Einschränkungen bzw. Gefahren im Straßenverkehr gerechnet werden (Schneefahrbahn, Glätteis, etc.).

5.1.5.2 Überschwemmungsgefährdete Bereiche

Das Bayerische Landesamt für Umwelt Kronach hat im Bereich des Maines mehrere Hochwassergefahrenflächen mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Auf diesen Flächen muss im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre (Jahrhundert-Hochwasser, HQ 100) mit Überflutungen gerechnet werden.





Quelle: UmweltAtlas Bayern, Stand: 2019

Hinweis: Nach dem Bau und Fertigstellung des Kunstrasenspielfeldes (2020) und der Westtangente (2022) sind diese Bereiche in Richtung der Ortschaft Zapfendorf (östlich) keine überschwemmungsgefährdeten Bereiche mehr.

Sofern noch nicht geschehen, sollte der Markt Zapfendorf in Abstimmung mit der Katastrophenschutzbehörde eine Maßnahmenplanung in Form eines Alarmplans für Hochwassereinsätze im Gemeindegebiet Zapfendorf erstellen.

5.2 Bebautes Gebiet

5.2.1 Wohnbebauung

Im Markt Zapfendorf sind **1.416 Wohngebäude** mit insgesamt **2.221 Wohnungen** und einer **Gesamtwohnfläche von 245.464 qm** vorhanden. (*Quelle: Statistisches Landesamt – Statistik kommunal 2021*)

Die Ausführung der Gebäude reicht vom freistehenden Einfamilienhaus über Reihenhäuser, Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser bis zu mehrstöckigen Wohnanlagen mit einer Vielzahl an Wohneinheiten.

In Wohngebäuden ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände und die damit verbundene Rauchentwicklung möglich. Je nach Bauart (Baustoffe, deren Brennbarkeit und Feuerwiderstand) und Bauweise (offen oder geschlossen) sind dabei die Risiken unterschiedlich zu beurteilen.

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde nach Meldung der Kommandanten bzw. der Gemeindeverwaltung eine Bewertung des zweiten Rettungswegs bei verschiedenen Objekten im Gemeindegebiet durchgeführt. Bei der Bewertung wurde teilweise auch die Bauaufsichtsbehörde eingebunden.

Bei einem Gebäude ist im Brandfall aufgrund seiner Höhe und Anzahl der Vollgeschosse zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges über tragbare Leitern der Feuerwehr (Erreichbarkeit i.d.R. bis zum zweitem Obergeschoss) nicht ausreichend. Nachdem die Brandschutzdienststelle aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bei der Beurteilung dieses Objektes nicht beteiligt war, ist durch die Bauaufsichtsbehörde bei diesem Objekt zu prüfen und aus Sicht der Planersteller herbeizuführen, dass ein zweiter baulicher Rettungsweg bei weiterer Aufrechterhaltung der Wohnnutzung herzustellen ist.

Darüber hinaus befinden sich im Markt Zapfendorf zwei Beherbergungsbetriebe. Besondere Gefahren können sich hier bei Bränden insbesondere durch die fehlende Orts-/Objektkenntnis der Gäste ergeben.

Eine weitere Gefahr stellt auch das Altenheim im Weiherweg dar, da sich hier sehr viele ältere und nicht gehfähige sowie auch demente Personen aufhalten.

5.2.2 Handel/ Verwaltung

Bei den Handelsbetrieben in Zapfendorf handelt es sich weitestgehend um Unternehmen des Einzelhandels. Darunter befinden sich auch einige größere Märkte der Discounterebene. Bei Bränden in Handelsbetrieben kommt es bedingt durch das Warensortiment zu unterschiedlichen Gefahren. Die vor allem bei den Discountern verwendete Nagelplattenbinder-Bauweise birgt zudem bereits nach kurzer Brenndauer die Gefahr eines TotalEinsturzes und erfordert daher ein entsprechendes Vorgehen der Einsatzkräfte.

Neben den Filialen verschiedener Banken sind in Zapfendorf auch diverse Verwaltungseinrichtungen, wie beispielsweise das Rathaus angesiedelt. Vor allem tagsüber muss hier mit Publikumsverkehr gerechnet werden. Besondere Gefahren gehen von diesen Objekten in der Regel aber nicht aus.

5.2.3 Gewerbebetriebe

Die Wirtschaftsstruktur von Zapfendorf ist vom Handels- und Dienstleistungsgewerbe, vom verarbeitenden Gewerbe und von klein- und mittelständischen Betrieben geprägt. Zwei der bedeutendsten Unternehmen sind die Bayerische Milchindustrie eG und Nestmann Pharma GmbH, sowie die ehemaligen Holzwerke Zapfendorf, die in eine Vielzahl von Gewerbebetrieben, wie beispielsweise das Kraftwerk Veolia aufgegangen ist.



Insbesondere das Unternehmen Bayerische Milchindustrie eG stellt aufgrund seiner Größe, der Bauart und der dort vorzufindenden großen Anzahl an Beschäftigten eine Herausforderung an die Rettungskräfte im Schadensfall dar.

Bei Gewerbebetrieben muss immer von einer Vielzahl unterschiedlicher Gefahren ausgegangen werden, die nicht alle im Voraus bekannt sind. Neben Bränden sind insbesondere auch Technische Hilfeleistungen und teilweise auch Gefahrguteinsätze zu erwarten. Insbesondere bei Bränden übersteigen die Folgekosten (z.B. Stillstand der Produktion) den reinen Brandschaden oft wesentlich, was sehr schnell die Existenz eines Betriebes und der Arbeitsplätze gefährden kann.

5.3 Verkehrsflächen

5.3.1 Straßenverkehrswege

Im Rahmen dieser Bedarfsplanung wurden insgesamt ca. 76 km Straßenverkehrswege im Gemeindegebiet ermittelt.

5.3.1.1 Autobahnen

Im Gemeindegebiet verläuft die BAB 73 von Nord nach Süd mit einer Länge von 6,5 km.

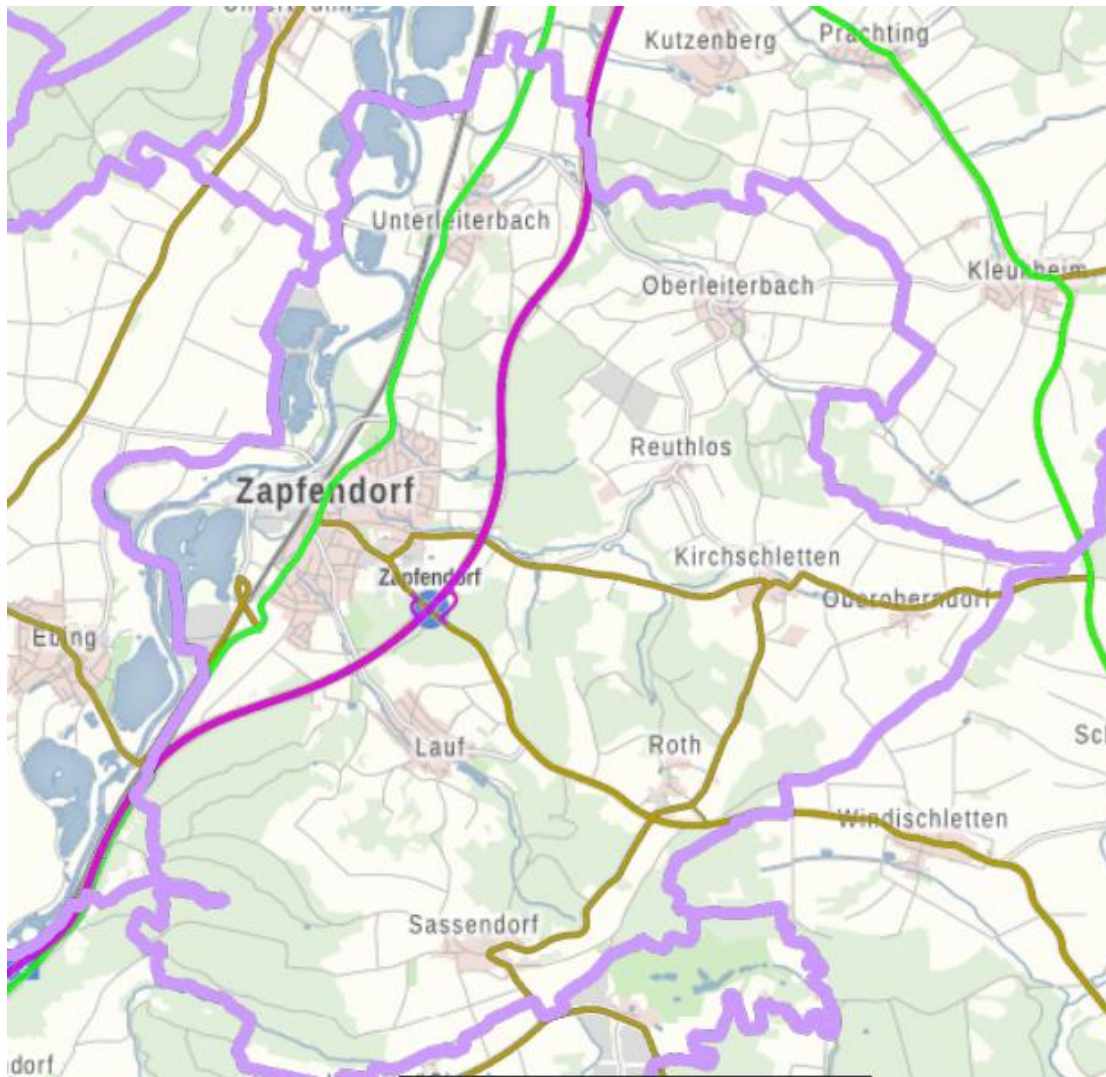
Es besteht eine Anschlussstelle an die BAB 73, Nr. 17 Zapfendorf. Der zuständige Einsatzbereich in Fahrtrichtung Norden bis zur Anschlussstelle Ebensfeld beträgt 5,8 km, sowie in Fahrtrichtung Süden bis zur Anschlussstelle Breitengüßbach Nord 5,7 km und somit insgesamt 11,5 km.

5.3.1.2 Bundesstraßen

Im Gemeindegebiet verlaufen keine Bundesstraßen.

5.3.1.3 Staatsstraßen

Im Gemeindegebiet verläuft die Staatsstraße St 2197 Breitengüßbach - Lichtenfels mit ca. 6,4 km Länge. Die Staatsstraße liegt bei Schadensfällen in Form von Bränden, Technischen Hilfeleistungen in Form von Verkehrsunfällen mit eingeklemmter Person und Gefahrguteinsätzen innerhalb des regulären Einsatzgebietes der Feuerwehren des Marktes Zapfendorf.



Legende

- Strassenklasse
- Bundesautobahn, Abschnitt
 - Bundesautobahn, Ast
 - Bundesstraße, Abschnitt
 - Bundesstraße, Ast
 - Staatsstraße, Abschnitt
 - Staatsstraße, Ast
 - Kreisstraße, Abschnitt

5.3.1.4 Kreisstraßen

Im Gemeindegebiet verlaufen die Kreisstraßen BA 1, BA 6, BA 32 und BA 47.

Kreisstraße	Länge ca. [km]
BA 1	4,5
BA 6	6,3
BA 32	1,3
BA 47	3,0
Gesamt:	15,1

5.3.1.5 Gemeindestraßen

Im Gemeindegebiet verlaufen darüber hinaus Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von ca. 48 Kilometern.

Straßenklasse	Länge ca. [km]
Gemeindeverbindungs- und Ortstraßen	48
Öffentliche Feld- und Waldwege	176
Selbstständige Geh- und Radwege	4
Gesamt:	228

Die meisten dieser Gemeindestraßen sind als Ortsverbindungsstraßen nur von untergeordneter Verkehrsbedeutung.

Im Marktgebiet gibt es keine Stellen, an denen aufgrund der baulichen Situation eine Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr nur erschwert bzw. für überörtliche Großfahrzeuge nicht möglich ist.

5.3.1.6 Flugplatz

Im Gemeindegebiet ist kein Flugplatz für Personenflugbetrieb vorhanden.

5.3.1.7 Wasserflächen

Das Wegenetz zu den Wasserflächen ist nur bedingt befahrbar.

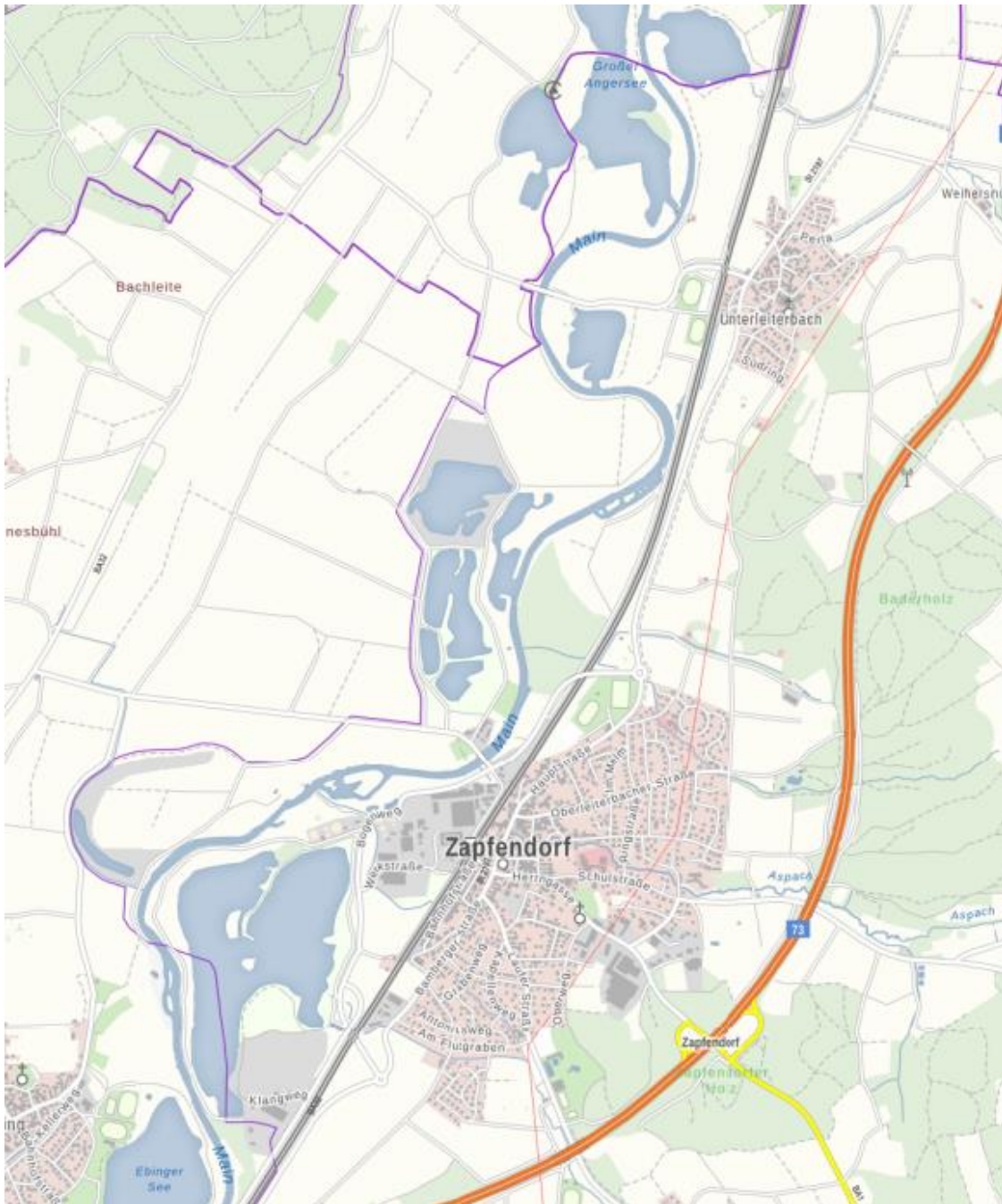


Abbildung 7: Wasserflächen Markt Zapfendorf (Quelle: Bayern Atlas plus)

5.3.2 Schienenverkehrswege

Im Gemeindegebiet verlaufen die beiden Eisenbahnstrecken DB 5100 Bahnstrecke Bamberg – Hof, sowie seit 2016 die Schnellfahrstrecke Nürnberg – Erfurt, mit insgesamt 4 Gleisen, von Nord nach Süd mit einer Länge von ca. 4,7 km.

Es besteht ein Haltepunkt in Zapfendorf auf der Regionalstrecke DB 5100 Bahnstrecke Bamberg – Hof.

Zusätzlich wurde ein Überholbahnhof in Unterleiterbach mit zwei Überholgleisen errichtet.

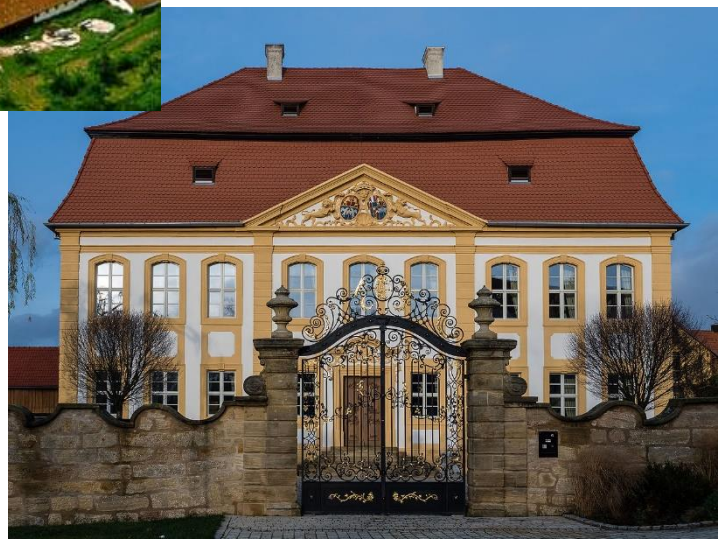


5.4 Objekte besonderer Art und Nutzung

Zapfendorf dient als Anlaufpunkt für die Versorgung des Einzugsbereichs mit Waren, Dienstleistungen, Infrastruktur und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Dementsprechend hoch ist die Zahl der Objekte, die bedingt durch Größe und Art der Nutzung ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellen und somit im Einsatzfall ein besonderes Vorgehen der Feuerwehr erfordern. Diese Objekte müssen bei der Gefahrenbeschreibung besonders sorgfältig berücksichtigt werden.

Die Definition der sog. Sonderbauten findet sich in einer Tatbestandsliste in Art. 2 Abs. 4 BayBO. Aus Sicht der Gefahrenabwehr bietet diese Definition zwar eine gute Bewertungsgrundlage, geht jedoch nicht weit genug. Daher werden im Folgenden all jene Objekte betrachtet, die aus rein feuerwehrfachlicher und einsatztaktischer Sicht wegen ihrer Art oder Nutzung ein besonderes bzw. erhöhtes Gefahrenpotenzial aufweisen.

Die Zahl der Gebäude besonderer Art und Nutzung, die Anzahl der vorhandenen Brandmeldeanlagen sowie die Zahl von Kultureinrichtungen und Baudenkmälern sowie die große Anzahl an landwirtschaftlichen Hallen und Scheunen sind ein Indiz für ein hohes Gefahrenpotenzial durch Bebauung und Nutzung.



5.4.1 Gebäude mit hohen Menschenkonzentrationen

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Gebäude mit mind. 5 Geschossen	nicht vorhanden	
Veranstaltungsräume mit > 200 Plätzen	Abtei Maria Frieden Schulturnhalle	Kirchsulletten Zapfendorf
Versammlungsobjekte	Alte Schule Tanzscheune Sportheim Gemeinschaftshaus Mehrzweckgebäude Sportheim Schulturnhalle Schwimmbad Pfarrheime	Lauf Oberleiterbach Sassendorf Unterleiterbach Zapfendorf Zapfendorf Marktgebiet
Sporthallen	Alte und neue Turnhalle der Grund- und Mittelschule Zapfendorf	Zapfendorf
Schwimmbad	Aquarena	Zapfendorf
Hotels Beherbergungsbetriebe > 12 Betten	Abtei Maria Frieden – Pilgerhaus Benedikt (25 Betten) Abtei Maria Frieden – Pilgerherberge & Gästehaus (20 Betten)	Kirchsulletten
Wohnmobilstellplatz	Sportplatz Am Schwimmbad	Unterleiterbach Zapfendorf
Containeranlage (Asylbewerber)		Zapfendorf

5.4.2 Gebäude mit Hilfs- und betreuungsbedürftigen Personen

In den folgenden Objekten hält sich in der Regel eine Vielzahl von Personen auf, die zum Teil durch körperliche oder geistige Einschränkungen nicht in der Lage sind, sich einer drohenden Gefahrensituation durch Flucht rechtzeitig und selbständig zu entziehen. Teilweise ist auch kein Gefahrenbewusstsein ausgeprägt (Kinder). Rettungskräfte stehen im Einsatzfall vor der schwierigen Aufgabe, in einem möglichst kurzen Zeitraum eventuell größere Evakuierungen vornehmen zu müssen. Bei Zwischenfällen ist zudem unter Umständen mit einer großen Anzahl sekundär betroffener Personen zu rechnen, die sich um das Befinden ihrer Angehörigen sorgen.

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Reha und Physio Einrichtung	Epp Olga Müller Angelika Maintal Physio TheraMed Reinhold Ulrike Storck u. Merzbacher	Zapfendorf
Senioren- und Pflegeheime Senioren Tagespflege	Manus Manus Tagespflege	Zapfendorf
Kindergärten/ Kindergrippe	St Christophorus St Franziskus Waldkindergarten	Zapfendorf
Behinderten Wohnheim	-	
Grund- und Mittelschule	Schulstraße 7	Zapfendorf
Allgemeinärzte	Dr. Braun Praxis Ott	Zapfendorf
Zahnärzte	Dr. Wicht	Zapfendorf
Apotheke	Sonnen Apotheke	Zapfendorf
Heilpraktiker	Schmitt-Vollmann Dauer Petra	Lauf Zapfendorf

5.4.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Denkmal	Abtei Maria Frieden Alle Kirchen u. Kapellen Schloss Hauptstr. 16 und 18 Altes Brauhaus, Hauptstr. 26 Alle Alte Schulen Sonstige Häuser	Kirchsletten Gemeindegebiet Unterleiterbach Zapfendorf Zapfendorf Gemeindegebiet
Kirchen, Kapellen	St. Peter und Paul, Auferstehungskirche, Heilige Drei Könige, St. Magdalena, Valentinkapelle, Kriegergedächtnisskapelle St. Johannes der Täufer Abtei Maria Frieden St. Laurentius Kapelle Oberoberndorf Mariä Geburt	Zapfendorf Zapfendorf Lauf Unterleiterbach Unterleiterbach Roth Kirchsletten Kirchsletten Oberleiterbach Oberoberndorf Sassendorf
Gemeindezentren	Alte Schule Pfarrsaal	Lauf Zapfendorf

5.4.4 Gewerbeeinrichtungen und sonstige besondere Objekte

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Objekte mit Brandmeldeanlage (BMA)	Elektronisches Stellwerk Bayerische Milchindustrie eG Grund und Mittelschule	Unterleiterbach Zapfendorf
Objekte mit Hausalarmanlage (HAZ)	Abtei Maria Frieden Pflegezentrum Manus Rathaus Zapfendorf Veolia Kraftwerk	Kirchsulletten Zapfendorf
Cafés, Gaststätten und Restaurants	Bauernstube Roth Sportheim 1. FC Lauf Wirtshaus Sassendorf Gasthof Schober Der Eisladen Der kleine Thai Gasthaus Jüngling Michel's (Aquarena) Jacks's Biergarten Kebap Express Knopfloch Little Ohlands Pizza Europa Pizza Toskana Sportheim SV Zapfendorf	Lauf Sassendorf Unterleiterbach Zapfendorf
Backstuben mit Tagescafe	Bäckerei Fuchs	Zapfendorf
Bäckereien	Carinas Holzofenbrot	Zapfendorf
Brauerei mit Gaststätten	-	
Parkhäuser, Garagen und Tiefgaragen	Am Bergacker 1 Oberleiterbacher Str 39	Zapfendorf
Kfz-Betriebe Reifenmontage - Lagerung	Arneht Marcel Stöhr Daniel Hohe Straße 9 Helmreich Raimund Leich Karl-Heinz Fahrzeugklinik Hacker Hölzlein Reifen Lnagel Siga Car Vogt Wunner-Mechatroniks	Lauf Sassendorf Unterleiterbach Zapfendorf
Tankstellen Landw. m. Tankstelle	Landwirtschaft Zenk div. Landwirte im Gemeindegebiet Finkel Landw. Hennmann	Kirchsulletten Zapfendorf
Sägewerk / Brennholzhandel	Hopfenmüller	Zapfendorf
Tischlereien, holzverarbeitende Betriebe	Schreinerei Dillig Helmreich Franz Metzner Stefan Böhm Rauh Nüsslein	Lauf Oberleiterbach Sassendorf Zapfendorf

Betriebshöfe	Abtei Maria Frieden Bauhof Zenk Robert Grüngutsammelplatz	Kirchschletten Zapfendorf
Kläranlage	Bayerische Milchindustrie eG Markt Zapfendorf (Kläranlage)	Zapfendorf
Wasserversorgung	Markt Zapfendorf	Zapfendorf
Erdgas-Druckregel- und Gasmessanlage	Hinter Weiherweg 27 (Anfahrt über Schulstraße) Grabenweg (hinter Trafostation) Scheßlitzer Str. 2 (Gelände BMI)	Zapfendorf
Kraftwerke/Erzeugeranlagen	Diverse Freiflächen PV-Anlagen Biogasanlage Oberleiterbach Windkraftanlage Sassendorf Veolia Kraftwerk	Gemeindegebiet Oberleiterbach Sassendorf Zapfendorf
Wertstoff - Recyclinghof	Birk Veolia	Zapfendorf
Schrottplatz	Birk	Zapfendorf

5.4.5 Gewerbeeinrichtungen

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Verwaltungs- und Bürogebäude	Rathaus	Zapfendorf
Ausgedehnte Wohn- und Geschäftshäuser	Lichtenfelser Str. 4 (9 WE) Behringer/Hertel	Unterleiterbach Zapfendorf
Einkaufsmärkte	Hofladen Dinkel Feringer Kreppels Tante Emma Laden Edeka Lidl Marktgrafen Getränkemarkt NKD Raiffeisenmarkt BARF Vogel Getränke	Oberoberndorf Oberleiterbach Unterleiterbach Zapfendorf
Lagerhalle / Hochregallager	Zenk – Saatgutlagerung Schober Josefa Waldemar Bayerische Milchindustrie eG Bettfedern Schneider Ebtsch Energietechnik Finkel Handel Norbert Oswald Jalan-Jalan	Kirchsulletten Unterleiterbach Zapfendorf
Lagerhalle Kunststoffe / Lagerung	RAUH SR Fensterbau Elektro Ruhl Elektro Schmitt	Sassendorf Lauf Lauf
Lagerung von Gasen	Helmreich Raimund Aquarena Bayerische Milchindustrie eG Veolia Kraftwerk Raiffeisenmarkt	Unterleiterbach Zapfendorf
Lagerung von Gefahrgut	Aquarena Bayerische Milchindustrie eG Veolia Kraftwerk Nestmann/Neproport, Tablettenherstellung	Zapfendorf
Lagerung von Farben und Lacke	Malerbetrieb Georg Rattelsdorfer Schreinerei Dillig RAUH SR Fensterbau Der Maler Farben Bayer	Kirchsulletten Roth Sassendorf Unterleiterbach Zapfendorf
Lagerung von Altpapier / Abfallstoffen	Birk Veolia Kraftwerk	Zapfendorf
Lagerung von Eisen / Stahl / Metall	Schonath und Seelmann Bayerische Milchindustrie eG Berbig Lorenz Birk Schmuck Metallbau	Oberleiterbach Zapfendorf

5.4.6 Sonstige Gewerbeeinrichtungen

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Baugewerbe	Galabau Spezial Glasagentur Tremel Hosa Bau Wolfschmidt Bau Elektro Schmitt Elektro Ruhl Elektro Spindler Elektro Helmreich Gala Bau Spezial Wolfschmidt	Lauf Unterleiterbach Zapfendorf
Spedition / Logistik	Spedition Gick	Zapfendorf
Gärtnereien	Blumen Hertel	Zapfendorf
Kerzenwerkstatt	Abtei Maria Frieden	Kirchsulletten
Polsterei	Alfred Postler Polsterei Lorenz	Lauf

5.4.7 Landwirtschaftliche Betriebe und Reiterhöfe

Bezeichnung	Name(n)	Ortschaft
Landwirtschaft	Abtei Maria Frieden, Zenk, Zenk Stöhr Herold, Schmuck Hofladen Dinkel Leithner, Senger Eichhorn, Hofmann, Walterhof Senger, Seelmann, Tremel, Haderlein, Kühnlein, usw. Hennemann Robert, Kriebel Hans-Georg, Kriebel Rudi, Schober Waldemar Ebtsch Friedel, Ebtsch Reinhold, Hennemann Senger	Kirchsulletten Lauf Oberleiterbach Oberoberndorf Reuthlos Roth Sassendorf Unterleiterbach Zapfendorf
Landwirtschaft - Aussiedlerhof	Zenk Babenberg Mondhof Fleischleite Weihersmühle Hennemann	Kirchsulletten Lauf Oberleiterbach Unterleiterbach Zapfendorf
Reiterhöfe	Frankenländla Oberoberndorf 38 Weidner	Lauf Oberoberndorf Reuthlos

5.5 Feuerbeschau

Gemäß Art. 1 Abs. 1 BayFwG obliegt der Gemeinde die Pflichtaufgabe, im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren und Brände wirksam bekämpft werden. Mit der Feuerbeschau können Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, frühzeitig beseitigt oder begrenzt werden (§ 3 Abs. 1 i. V. m. § 1 FBV).

Die Gemeinden können über die Durchführung der Feuerbeschau nach fachlicher Beurteilung der Brandgefahren, die von den jeweiligen Objekten im Zuständigkeitsbereich ausgehen, im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens selbst entscheiden. Liegen allerdings konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vor, so verdichtet sich das Ermessen zur Pflicht.

Genauso verhält es sich bei Gebäuden, Anlagen und Gegenständen, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- und Umweltschäden zur Folge haben können. Auch hier ist eine Feuerbeschau regelmäßig durchzuführen.

Maßnahme

Entsprechend der Vorgaben der FBV sind im gesamten Gemeindegebiet regelmäßige Überprüfungen („Feuerbeschau“) durchzuführen, die derzeit noch nicht oder zum Teil stattfinden. Die Feuerwehr ist an der Feuerbeschau zu beteiligen. Im Sinne der Vorbildwirkung sollen insbesondere größere Gewerbebetriebe, Altenheime, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Versammlungsstätten und Gemeindeeinrichtungen regelmäßig überprüft werden.

5.6 Löschwasserversorgung

Gemeinden haben gem. Art. 1 Abs. 2 S. 2 BayFwG zur Gewährleistung des Brandschutzes eine ausreichende Löschwasserversorgung für die Brandbekämpfung sicherzustellen. Der Bedarf an Löschwasser kann dabei sowohl aus einer abhängigen und/oder unabhängigen Löschwasserversorgung gedeckt werden.

Der Umfang dieser Verpflichtung wird in Ziffer 1.2 der VollzBekBayFwG definiert und ist von mehreren Beurteilungsmerkmalen abhängig. Dazu zählen insbesondere die

- Lage des Schutzobjekts oder Schutzbereichs,
- die Art und Dichte der Bebauung,
- die Nutzung der Gebäude,
- die Zugänglichkeit,
- die ergänzende Eigenwasserversorgung gewerblicher Betriebe und
- besondere Gefahrenpunkte.

Die Berücksichtigung dieser Kriterien kann in Ausnahmefällen (z.B. Einzelobjekte) dazu führen, dass notgedrungen ein größeres Brandrisiko hingenommen werden muss.

Die Löschwasserversorgung wird im Markt Zapfendorf in bewohnten Gebieten hauptsächlich über das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung sichergestellt (abhängige Löschwasserversorgung). Hierzu stehen Hydranten zur Verfügung. Folglich sollten dort alle wesentlichen Bestandteile der Wasserversorgungsanlage, insbesondere die Versorgungsleitungen, Hochbehälter und Pumpanlagen hinsichtlich ihrer Größe und Leistungsfähigkeit möglichst auch für eine ausreichende Löschwasserversorgung ausgelegt sein.

5.6.1 Flächendeckung

Nach Abschnitt 7 des DVGW-Arbeitsblatt W 405 ist im Brandfall der gesamte Löschwasserbedarf durch Entnahmestellen in einem Radius von maximal 300 m um das Brandobjekt sicherzustellen (sog. „Löschbereich“).

Hierzu wurde von den Feuerwehren in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger ein Hydrantenplan erstellt, auf welchen an dieser Stelle verwiesen wird.

Als Ergebnis gilt festzuhalten, dass sich im Umkreis von 300 m um Brandobjekte innerhalb von Bereichen mit geschlossener Bebauung Hydranten befinden und der Löschwasserbedarf über diese abgedeckt ist.

5.6.2 Löschwasservorrat

Die in den verschiedenen Baugebieten (Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbegebiete, Sondergebiete) bereitzuhaltenden Löschwassermengen werden im DVGW-Arbeitsblatt W 405 und der DIN 18230 Teil 1 festgelegt. Dabei wird eindeutig zwischen Grundschutz und Objektschutz unterschieden:

- Grundschutz: Brandschutz in Gebieten ohne erhöhtem Sach- und Personenrisiko.
- Objektschutz: über den Grundschutz hinausgehender, objektbezogener Brandschutz bei erhöhtem Brand- und Personenrisiko.

Während der Grundschutz Aufgabe der Gemeinde ist, hat der jeweilige Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte einen möglicherweise notwendigen Objektschutz selbst sicherzustellen. Der notwendige Löschwasserbedarf kann unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung anhand des DVGW Arbeitsblatts W 405 ermittelt werden.

Bauliche Nutzung	Kleinsiedlung Wochenend- hausgebiete			Wohngebiete Mischgebiete Dorfgebiete			Kerngebiete Gewerbegebiete			Industrie- gebiete		
				Gewerbegebiete								
Zahl der Voll- geschosse	≤ 2			≤ 3			> 3	> 1	> 1	-		
Verhältnis der Ge- schossfläche zur Grundstücksfläche (Geschossflächen- zahl)	≤ 0,4			≤ 0,6			0,7 ... 1,2	0,7 ... 1,0	1,0 ... 2,4	-		
Verhältnis des umbauten Raumes zur Grundstücks- fläche (Baumas- -	-			-			-	-	-	≤ 0,9		
Gefahr der Brand- ausbreitung	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß
Löschwasserbedarf in m ³ /h ¹⁾	24	48	96	48	96	96	96	96	96	96	192	192

1) Die Löschwassermengen sollten für eine Löszeit von zwei Stunden bei mindestens 1,5 bar zur Verfügung stehen

Abbildung 5: Löschwasserbedarf

Jede Löschwasserentnahmestelle sollte gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 400-1(A) eine Löschwasserentnahme von mindestens 24 m³ pro Stunde (= 400 Liter pro Minute) über die Dauer von zwei Stunden ermöglichen (Ergiebigkeit). Der Betriebsdruck soll bei der Löschwasserentnahme nicht unter 1,5 bar fallen. Andernfalls könnten im schlimmsten Fall durch Kavitation Schäden an der Feuerlöschkreiselpumpe entstehen.

Bedingt durch die verschiedenen Höhenlagen des Gemeindegebietes ist der Entnahmedruck sehr unterschiedlich sein.

Im Rahmen der vorliegenden Bedarfsplanung wurden durch den Wasserversorger in Zusammenarbeit mit den Kommandanten in jeder Ortschaft eine Vielzahl von Entnahmeversuchen durchgeführt. Auf die ausführliche Dokumentation wird an dieser Stelle hingewiesen. Nach den vorliegenden Informationen ist der Löschwasserbedarf in Gebieten innerhalb geschlossener Ortschaft grundsätzlich abgedeckt. In allen Versorgungsgebieten steht somit grundsätzlich über das öffentliche Trinkwassernetz genügend Löschwasser zur Verfügung.

5.6.3 Prüfung und Instandhaltung der Hydranten

Die Überprüfung der Hydranten obliegt dem Wasserversorger. Gemäß DVGW Arbeitsblatt W 331 sollen die Überprüfungen in einem Wartungssturnus nach DIN DVGW von vier Jahren erfolgen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehren des Marktes Zapfendorf kontrollieren im Rahmen des Einsatz- und Übungsdienstes lediglich die Beschilderung und Funktion der jeweils verwendeten Hydranten in der Umgebung der Einsatz- bzw. Übungsobjekte und melden etwaige Feststellungen bzw. augenscheinliche Mängel dem Wasserversorger.

Bei der Löschwasserentnahme ist während der Wintermonate im gesamten Gemeindegebiet wegen zugefrorenen oder schneebedeckten Hydranten mit Komplikationen und Zeitverzögerungen zu rechnen.

5.6.4 Unabhängige Löschwasserversorgung

Unter der unabhängigen Löschwasserversorgung versteht man eine Wasserversorgung durch Wasservorräte, die von einem Rohrnetz unabhängig sind. Dabei unterscheidet man zwischen erschöpflichen (unterirdische Löschwasserbehälter, Löschwasserteiche, etc.) und unerschöpflichen (Löschwasserbrunnen, natürliche offene Gewässer)

Möglichkeiten zur Entnahme von Löschwasser aus offenen Gewässern bzw. aus Löschwasserbehältern bestehen im Gemeindegebiet vor allem in

Erschöpflich und Unerschöpflich

- Main/Baggerseen in Zapfendorf/Unterleiterbach
- Fischweiher z.B. Lauf
- Bäche z.B. Leiterbach, Aspach, Laufer Bach
- Löschwasserbehälter in allen Gemeindeteilen (bis auf Zapfendorf)
- Betriebswasserleitung Veolia/Kraftwerk Zapfendorf mit 10Bar

Löschwasserbehälter

Kirchschletten (neben Gerätehaus)

70 m³



Lauf (Sonnenhang)

65 m³



Lauf (Hellerwiese)

84 m³

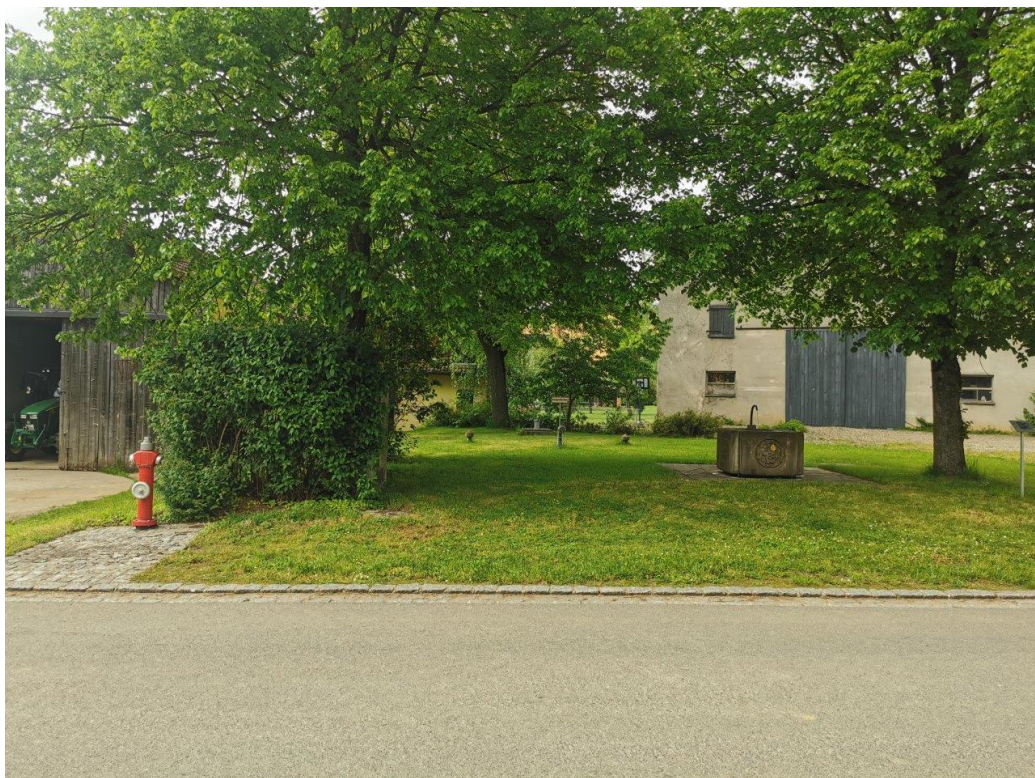


Lauf (Neuer Sportplatz)

84 m³ (ohne Foto)

Oberleiterbach (Kleukheimer Str.)

80 m³



Oberberndorf (nähe Kapelle)

50 m³



Reuthlos

80 m³



Roth

55 m³



Sassendorf (Altes Wasserhaus)

80 m³



Sassendorf (nähe Kirche, Hängbergstr. 5)

100 m³



Sassendorf (Gründlerstr. 10)

48 m³



Unterleiterbach (Obere Dorfstr.)

45 m³



Unterleiterbach (Schloßstr.)

85m³



Für eine Brandbekämpfung ist die Nutzung der natürlichen Gewässer allerdings nur dann in Planungen sinnvoll einbeziehbar, wenn eine entsprechende Ergiebigkeit des Gewässers und die Zugänglichkeit für die Feuerwehr in Form befestigter und geräumter Zufahrtsmöglichkeiten ganzjährig gegeben sind.

Daher ist die Löschwasserentnahme aus natürlichen Gewässern im Gemeindegebiet in Abhängigkeit von Witterung und Jahreszeit evtl. nur eingeschränkt möglich.

Bei einigen Gebäuden die nicht in unmittelbarer Nähe vorhandener Bebauung existieren sind Hydranten weiter als 300 Meter vom jeweiligen Objekt entfernt bzw. die Leitungen nur sehr gering dimensioniert, sodass es für die Feuerwehr im Einsatzfall zu Verzögerungen in der erforderlichen Brandbekämpfung kommen. Für diese Objekte (bspw. Biogasanlage) sollte durch die örtlichen Führungskräfte geprüft werden, inwiefern eine Sonderbeplanung im Rahmen von Feuerwehreinsatzplänen oder Sonderalarmplänen erforderlich erscheint.

5.6.5 Zusammenfassung Löschwasserversorgung

Grundsätzlich ist die Löschwasserversorgung des Markt Zapfendorf solide aufgebaut und erfüllt nahezu überall die Anforderungen der DVGW.

6. Risikoanalyse

6.1 Allgemeines



Die Feuerwehrbedarfsplanung darf nicht nur das Ausmaß eines Schadens, sondern auch dessen Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigen (Risiko).

Im Bereich der Sicherheitswissenschaften wird der Begriff des Risikos wie folgt definiert:



Risiko =

Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens und dessen Ausmaß an Menschen, Sachen und Umwelt

Im Folgenden wird deshalb die Einsatzstruktur der Feuerwehren des Marktes Zapfendorf näher betrachtet. Hierzu werden die Einsatzzahlen der letzten 4 Jahre herangezogen, um einen realistischen Durchschnitt zu erhalten.

6.2 Risikopotenzial des Marktes Zapfendorf

6.2.1 Tatsächliches Gesamteinsatzaufkommen

Einsatzart	2019	2020	2021	2022	4-Jahres-Durchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Brände	25	40	26	35	31,5	38,77
Technische Hilfeleistungen	37	23	37	41	34,5	42,46
Sicherheitswachen	20	7	9	27	15,25	18,77
Fehlalarmierungen	0	0	0	0	0	0,00
Summe	82	70	72	103	81,25	100,0

6.2.2 Räumliche Verteilung

Das Gesamteinsatzaufkommen des Marktes Zapfendorf ist auf die Feuerwehren wie folgt aufgeteilt.

Feuerwehr	2019	2020	2021	2022	4-Jahres-Durchschnitt	
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	%
Kirchsulletten	1	7	0	6	3,5	4,28
Lauf	21	10	14	18	15,75	19,27
Oberoberndorf	2	1	0	2	1,25	1,53
Oberleiterbach	6	5	1	6	4,5	5,50
Sassendorf	2	1	1	2	1,5	1,83
Unterleiterbach	12	15	19	24	17,5	21,41
Zapfendorf	38	31	37	45	37,75	46,18
Gesamt	81	70	72	102	81,75	100

6.2.3 Zeitliche Verteilung

Das Gesamteinsatzaufkommen des Marktes Zapfendorf wurde in 2 Zeitblöcke (Tag bzw. Nacht Alarme) aufgeteilt. Hier wurden die regulären Kernarbeitszeiten des ehrenamtlichen Feuerwehrpersonals zu Grunde gelegt, da auch die Verfügbarkeit der Feuerwehrdienstleistenden je nach Tageszeit variiert.

Feuerwehr	2019		2020		2021		2022	
	06:00 - 18:00	18:00 - 06:00	06:00 - 18:00	18:00 - 06:00	06:00 - 18:00	18:00 - 06:00	06:00 - 18:00	18:00 - 06:00
Kirchsulletten	1	0	6	1	0	0	4	2
Lauf	18	3	8	2	13	1	17	1
Oberoberndorf	2	0	0	1	0	0	1	1
Oberleiterbach	6	0	4	1	0	1	5	1
Sassendorf	2	0	0	1	1	0	2	0
Unterleiterbach	9	3	12	3	14	5	19	5
Zapfendorf	29	9	24	7	27	10	37	8
Gesamt	67	15	54	16	55	17	85	18

6.3 Bewertung des Risikopotenzials

Anhand der ermittelten Einsatzzahlen kann nunmehr das Risikopotential abgeschätzt werden.

Bei „wenigen“ Ereignissen	→	geringes Risikopotenzial
Bei ca. 50 – 100 Ereignissen/Gemeinde	→	normales Risikopotenzial
Bei „vielen“ Ereignissen	→	hohes Risikopotenzial

Kirchsulletten	geringes Risikopotenzial
Lauf	geringes Risikopotenzial
Oberoberndorf	geringes Risikopotenzial
Oberleiterbach	geringes Risikopotenzial
Sassendorf	geringes Risikopotenzial
Unterleiterbach	geringes Risikopotenzial
Zapfendorf	geringes Risikopotenzial

7. Gefährdungsklassen

7.1 Allgemeines

Die Gefährdungsklassen dienen der Ermittlung der Gefährdung im Allgemeinen und zur Ermittlung der erforderlichen Fahrzeugvorhaltung im Besonderen. Jeder Gemeindeteil, bzw. Ausrückebereich wird mit einer Gefährdungsklasse klassifiziert, je nach den Ergebnissen der Struktur- und Gefährdungsanalyse des Gemeindegebietes. Die Ausstattung der Feuerwehren richtet sich dann nach der höchsten vorhandenen Gefährdungsklasse im zugeordneten Ausrückebereich unter Berücksichtigung der sonstigen gemeindlichen bzw. überörtlichen Einsatzmittel und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit. Hierbei wird zwischen Brand-, Technischen-, Wasser- und ABC- Gefahren unterschieden. Nachfolgend werden die möglichen Gefährdungsklassen der jeweiligen Gefahr und letztendlich die festgelegten Gefährdungsklassen des Marktes Zapfendorf dargelegt.

7.2 Gefährdungsklassen bei Brandgefahren

Brandgefahren	
B 1	Wohngebäude Fußbodenhöhe < 7 m , Ortsverkehr
B 2	+ Gewerbe, Beherbergungsbetriebe > 12 Betten Geringer Durchgangsverkehr
B 3	+ Wohngebäude Fußbodenhöhe < 22 m + Alten- und Pflegeeinrichtungen Verkaufsstätten und Gewerbe > 1.600 m ² Normaler Durchgangsverkehr
B 4	+ Wohngebäude Fußbodenhöhe > 22 m + Krankenhäuser + große Einkaufszentren, + große Industrieanlagen Großer Durchgangsverkehr, Autobahnen
B 5	Großstadtkerngebiete, Verkehrsknotenpunkte

Abbildung 6: Gefährdungsklassen bei Brandgefahren

7.3 Gefährdungsklassen bei Technischen Gefahren

Technische Gefahren	
T 1	Ortsverkehr
T 2	Geringer Durchgangsverkehr
T 3	Normaler Durchgangsverkehr, Bundesstraßen
T 4	Großer Durchgangsverkehr, Autobahnen
T 5	Verkehrsknotenpunkt

Abbildung 7: Gefährdungsklassen bei technischen Gefahren

7.4 Gefährdungsklassen bei Wassergefahren

Wassergefahren	
W 1	Keine oder nur kleine Gewässer
W 2	Seen, Boote ohne Motorantrieb
W 3	Fließgewässer, Boote mit Motorantrieb, Sportboot und Yachthäfen
W 4	Binnenschifffahrt, Wasserstraße, Hafen
W 5	Hafen mit großem Güterumschlag

Abbildung 8: Gefährdungsklassen bei Wassergefahren

7.5 Gefährdungsklassen bei Gefahren durch Gefahrstoffe

- Einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC Gefahren)

ABC - Gefahren	
ABC 1	Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen
ABC 2	Betriebsbereiche in denen Gefahrstoffe verwendet werden, keine Störfall-Betriebe, Bereiche mit A und B Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe 1 eingestuft sind
ABC 3	Betriebsbereiche die der Störfallverordnung unterliegen, Bereiche mit A und B Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe 2 eingestuft sind
ABC 4	Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen, Bereiche mit A und B Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe 3 eingestuft sind
ABC 5	Mehrere Betriebsbereiche (Chemieparks), Störfallbetriebe, Bereiche wie Atomkraftwerke oder Bereiche mit BIO 3 Betrieben

7.6 Einteilung des Gemeindegebietes in Gefährdungsklassen

Anhand der Struktur- und Gefährdungsanalyse in Kapitel 6 wurde das Gemeindegebiet Zapfendorf in folgende Gefährdungsklassen eingeteilt.

Ortsteil	EW	Brandgefahren	Technische Gefahren	Chemische Gefahren	Wassergefahren
Kirchsulletten	105	B2	T1	ABC1	W1
Lauf	734	B1	T1	ABC1	W1
Oberleiterbach	275	B1	T1	ABC2	W1
Oberoberndorf	88	B1	T1	ABC1	W1
Reuthlos	95	B1	T1	ABC1	W1
Roth	65	B1	T1	ABC1	W1
Sassendorf	270	B1	T1	ABC1	W1
Unterleiterbach	599	B1	T2	ABC1	W3
Zapfendorf	2.961	B3	T4	ABC3	W3

8 Festlegung von Planungszielen - Schutzzielbestimmung

8.1 Allgemeines

Die Bestimmung der Planungsziele ist grundsätzlich eine Entscheidung der Kreisbrandinspektion vertreten durch den Kreisbrandrat als Verantwortlichen der Brandschutzdienststelle, in welcher Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehren im Landkreis Bamberg sowie in den 36 Kommunen sichergestellt werden soll. Die festzulegenden Qualitätskriterien sagen aus,

- in welcher Zeit und in welchem Teil des Landkreis-/Gemeindegebiets (Hilfsfrist)
- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke) und
- in wie viel Prozent der Fälle

die zuständige Feuerwehr mit ihren einsatztaktisch notwendigen Fahrzeugen und Geräten am Einsatzort eintreffen soll. Somit dienen die Planungsziele als Orientierungswert für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Feuerwehren.

Die Planungsziele dürfen nicht willkürlich festgelegt werden, sondern müssen sowohl örtliche Gegebenheiten berücksichtigen, als auch die einschlägigen Gesetze, Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften beachten sowie feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen.

Bei der Festlegung von Planungszielen müssen die Ziele der Gefahrenabwehr immer nach ihrer Priorität berücksichtigt werden. Demnach haben Maßnahmen der Feuerwehr immer in folgender Reihenfolge zu erfolgen:

1. Menschen retten
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen
3. Ausbreitung des Schadens verhindern

Die Planungsziele werden anhand eines standardisierten Schadensereignisses festgelegt. Dieses stellt eine vergleichbare Gefahrenlage dar, wie sie im alltäglichen Einsatzgeschehen jeder Feuerwehr auftreten kann.

Nach dem kommunalen Örtlichkeitsprinzip ist die Bewältigung dieses Ereignisses primär durch die eigene kommunale Feuerwehr anzustreben. § 3 Abs. 3 Satz 3 BayFwG lässt aber die Erfüllung der Schutzziele durch eine interkommunale Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden ausdrücklich zu. Im folgenden Kapitel wird der „kritische Wohnungsbrand“ als standardisiertes Schadensereignis dargestellt.

Hinweis: Bei der Definition der Planungsziele wird mehrfach auf die „Empfehlungen für Qualitätskriterien zur Bedarfsplanung von Feuerwehren“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) verwiesen, die mittlerweile als anerkannte Regeln der Technik angesehen werden. "Zwar wurden die Kriterien für den städtischen Bereich entwickelt, eine Differenzierung nach städtischem oder ländlichen Gebiet macht allerdings keinen Sinn, da sich die physiologischen Eigenschaften der Stadt- und Landbevölkerung hinsichtlich der Überlebensfähigkeit bei Rauchgasintoxikationen und das allgemeine Brandverhalten von städtischen oder ländlichen Wohnungen nicht unterscheiden."

8.2 Der kritische Wohnungsbrand

Im In- und Ausland gilt als „kritisches“ Schadensereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In Deutschland ist dies der sog. „kritische Wohnungsbrand“.

Er ist folgendermaßen charakterisiert:

- Brand im 2. OG eines mehrgeschossigen Wohnhauses
- Tendenz zur weiteren Brandausbreitung
- Treppenraum (erster Rettungsweg) ist verraucht und für Bewohner unpassierbar
- vermutlich noch eine Person in der Brandwohnung



Abbildung 9: kritischer Wohnungsbrand

Der „kritische Wohnungsbrand“ hat sich aufgrund seiner Eintrittshäufigkeit und der zu erwartenden Schadensschwere als jederzeit zu erwartende kritische Einsatzsituation herausgestellt. Er wurde bereits Ende der siebziger Jahre als standardisiertes Ereignis eingeführt und wird seitdem zur Bemessung von Feuerwehren in Deutschland verwendet. Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik.

Hinweis: Die Qualitätskriterien für das standardisierte Schadensereignis des kritischen Wohnungsbrandes sind auch für Einsätze mit Technischer Hilfeleistung (z.B. Einsatz der Feuerwehr mit Rettungssätzen bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen) als hinreichend anerkannt. Somit können sich die weiteren Ausführungen auf den kritischen Wohnungsbrand beschränken.

8.3 Hilfsfrist

8.3.1 Ersteinsatz - Erweiterter Ersteinsatz

Die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden stellt die Rauchgas-Intoxikation (CO-Vergiftung) dar. Daher ist die Menschenrettung bei einem Brand die zeitkritischste Aufgabe der Feuerwehr. Die Erträglichkeitsgrenze im Brandrauch liegt für den Menschen nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie bei ca. 13 Minuten, die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.

Mit jeder weiteren Minute steigt die Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausgangs für die Betroffenen exponentiell, so dass von ausreichender Qualität des Brandschutzes keine Rede mehr sein kann.

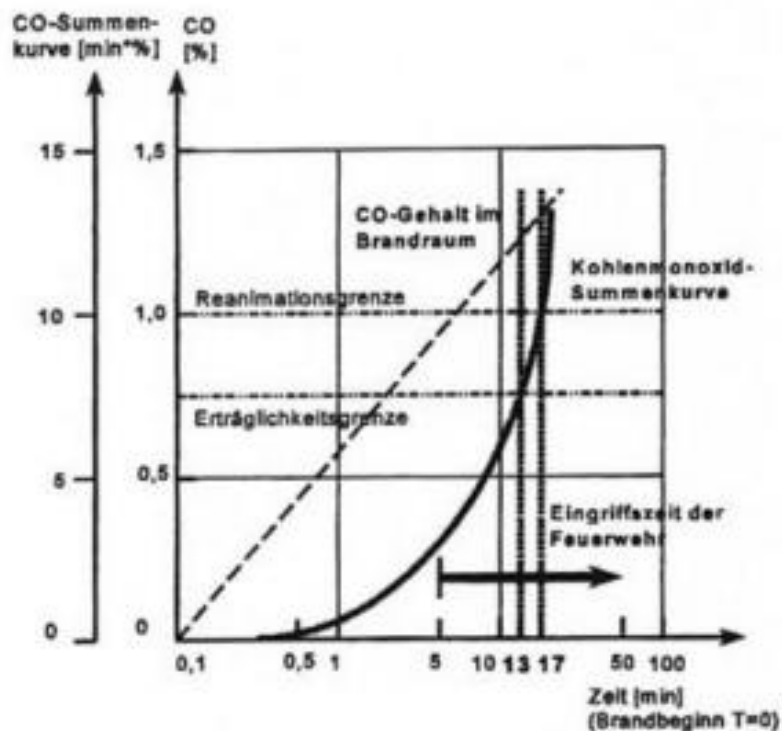


Abbildung 10: ORBIT-Studie, CO-Konzentration

zu [Abbildung 13](#):

ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1 Bild 915: CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der Verbrenndauer

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem Flash-Over liegen, der bei einem Wohnungsbrand etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch ggf. auftreten kann.

In Bayern ist die Hilfsfrist aktuell entgegen der weit verbreiteten Meinung nicht unmittelbar gesetzlich verankert. Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 28. Mai 2013 (VollzBekBayFwG) enthält jedoch an herausgehobener Stelle in Ziffer 1.2. „Hilfsfrist“ eine festgeschriebene 10-Minuten-Hilfsfrist, nach der jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer Feuerwehr binnen 10 Minuten nach Eingang der Gefahrenmeldung erreicht werden muss.

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).“

Die Beachtung dieser festgeschriebenen Hilfsfrist entspricht bereits seit Jahrzehnten der in Bayern üblichen Praxis. Die Hilfsfrist erstreckt sich vom Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (ILS) bis zum Eintreffen zumindest der ersten Kräfte an der Schadensstelle. Dieser Sachverhalt deckt sich mit der Definition der AGBF. „Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufs - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.“ Eine leichte Abweichung ergibt sich allerdings hinsichtlich der Länge der Hilfsfrist.

Während die AGBF mit 9,5 Minuten rechnet, gilt in Bayern die **10-minütige Hilfsfrist** als gewohnheitsrechtlich anerkannt und somit **verbindlich**. Sie ist eine wissenschaftlich begründete Zeitgröße, die noch eine Rettung innerhalb der Reanimationsgrenze ermöglicht und bildet somit eine anerkannte Grundlage der vorliegenden Bedarfsplanung.

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Merkmale
Eintreten des Brandes / Notfalls	Meldefrist	nicht planbar
Beginn des Notrufes in der Leitstelle	Gesprächs- und Dispositionszeit	planbar Hilfsfrist
Beginn der Alarmierung der Einsatzkräfte	Ausrückzeit	
Ausrücken der Einsatzkräfte	Anfahrtszeit	
Eintreffen am Einsatzort		

Abbildung 11: 10-minütige Hilfsfrist

Von der Entstehung über die Entdeckung eines Brandes bis hin zum Beginn des Notrufs vergehen durchschnittlich 3,5 Minuten. Obwohl dieser Zeitanfang sehr optimistisch und in der Praxis kaum zu halten scheint, dient er deutschlandweit als anerkannte Zeitgröße und wird deshalb auch in der vorliegenden Bedarfsplanung verwendet.

Mit Beginn der Notrufabfrage in der alarmauslösenden Stelle (ILS Bamberg) beginnt die oben genannte 10-minütige Hilfsfrist zu laufen. Die ersten durchschnittlich 2 Minuten davon werden für die Gesprächs- bzw. Dispositionszeit und für die Alarmierung der Feuerwehr benötigt (Auskunft ILS Bamberg, Betriebsleiter Hr. Böhmer).

Die verbleibenden 8 Minuten der Hilfsfrist teilen sich in die Ausrückezeit und die Anfahrtszeit. Erstere beinhaltet die Zeit ab der Alarmierung der Feuerwehrmitglieder einschließlich der Anfahrt zum Feuerwehrgerätehaus, dem Anlegen der Schutzausrüstung und dem Besetzen der erforderlichen Fahrzeuge. Mehrere Gutachten (z. B. von WIBERA Forplan) veranschlagen hierfür bei Freiwilligen Feuerwehren 5 Minuten, sofern keine tatsächlichen Ausrückedaten vorliegen. Dies deckt sich auch mit der Aussage des Schulleiters der SFS Würzburg, Dr. Demke, der diesen Wert als Ansatz für die durchschnittliche Ausrückezeit nennt.

Mit dem Abrücken vom Gerätehaus beginnt schließlich die Anfahrtszeit, die sich bis zum Eintreffen am Einsatzort erstreckt.

Nach derzeitigem Stand verbleiben hierfür rund 3 Minuten. Diese Zeitspanne legt den erreichbaren Einsatzradius der betreffenden Einheiten fest.

Weitere 3,5 Minuten vergehen schließlich durch das Erkunden und die Durchführung der ersten Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr. Auch dieser Zeitabschnitt ist für die durchzuführenden Maßnahmen sehr knapp bemessen. Eine zeitliche Reduktion dieses Abschnitts ist folglich nicht möglich.

Bis zum Wirksamwerden der ersten Rettungsmaßnahmen vergehen demnach rund 17 Minuten, sofern die Anfahrtszeit unter 3 Minuten bleibt. Die Reanimationsgrenze von im Brandrauch befindlichen Personen wird in diesem Fall gerade noch eingehalten.

Anmerkung: Die begründete Mindest-Funktionsstärke zur Durchführung der Menschenrettung (eine Gruppe) reicht nicht für alle notwendigen Gesamteinsatzmaßnahmen aus. Daher müssen für den erweiterten Ersteinsatz zusätzliche Einsatzkräfte alarmiert und herangeführt werden. Diese sollen spätestens 5 Minuten nach den ersten Einsatzkräften eintreffen.

8.3.2 Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

Die Bayerische Bauordnung schreibt in Artikel 15 vor, dass "jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen wie Wohnungen, Praxen, selbständigen Betriebs- und Arbeitsstätten [...] in jedem Geschoss über mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege verfügen" muss. Der erste Rettungsweg muss baulich ausgeführt sein (i.d.R. Treppenhaus), der zweite Rettungsweg kann gem. Art. 15 BayBO eine "mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle" sein.

Gemäß der „Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren Bayerns“ sind unter "Rettungsgerät der Feuerwehr" vorrangig die vierteilige Steckleiter (DIN 14711) beziehungsweise Hubrettungsfahrzeuge (DIN 14071) gemeint.

Aufgrund ihres hohen Gewichts, des großen Personaleinsatzes (mind. 4 Personen) sowie der Risiken einer Personenrettung mit tragbaren Leitern aus Höhen von bis zu 12 m wird die teilweise vorhandene Schiebleiter (DIN 14715) grundsätzlich nicht als Rettungsmittel angesehen und somit auch nicht in der Planung berücksichtigt.

Sofern Rettungsgeräte der Feuerwehr in Form von vierteiligen Steckleitern beziehungsweise Hubrettungsfahrzeugen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich sind, müssen auch diese innerhalb der 10-minütigen Hilfsfrist am Einsatzort eintreffen. Daher müssen sie im Bedarfsfall vorgehalten werden, sofern kein baulich zweiter Rettungsweg vorhanden ist oder nachgerüstet wird.

Folgende Hubrettungsfahrzeuge stehen im Umkreis von Zapfendorf Ortsmitte.

	Entfernung	Rechnerisch am Einsatzort
FF Ebensfeld	6,6 km	14 min
FF Scheßlitz	9,8 km	17 min
FF Hallstadt	14,5 km	22 min

8.4 Funktionsstärke

Mit welchen Einsatzmitteln und Kräften die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist eingreifen muss, ist in der VollzBekBayFwG nicht geregelt.

Zur erfolgreichen Menschenrettung und Brandbekämpfung sind nach den Qualitätskriterien der AGBF beim „Kritischen Wohnungsbrand“ mindestens 16 Einsatzfunktionen erforderlich, die als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden können. Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 9 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden. Der Gruppenführer übernimmt in diesem Fall bis zum Eintreffen des Einsatzleiters vorübergehend die Einsatzleitung. Daraus resultieren die folgenden Funktionsstärken

- 9 Funktionen innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten
- 6 Funktionen + 1 Einsatzleiter nach weiteren 5 Minuten.

Diese Funktionsstärken und der notwendige Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung gemäß den einschlägigen Dienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften.

Die insgesamt benötigten 16 Funktionen können auch als sog. "AGBF-Löschzug" moderner Prägung bezeichnet werden, der nicht zuletzt aufgrund technischer Innovationen und taktischer Weiterentwicklungen 5 Funktionen weniger als der klassische Löschzug (FwDV 3, 22 Funktionen) umfasst.

Bei größeren Einsätzen, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen, wird zudem umfangreiche Unterstützung in Form von Personal, Ergänzungs- und Sonderfahrzeugen, sowie besonderen Geräten erforderlich.

8.5 Erreichungsgrad

Nach Möglichkeit sollen die Dienstleistungen der Feuerwehr jedem Bürger zu jeder Zeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen - die Messgröße dafür ist der „Erreichungsgrad“. Dieser sagt aus, in wie viel Prozent der kritischen Wohnungsbrände die Feuerwehr die Planungsgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ einhält. Damit ist er ein Bewertungsmaßstab für die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehr.

Die Bevölkerung erwartet von Rettungsdienst und Feuerwehr in der Regel eine flächendeckende und lückenlose Versorgung, die sich in einem planerischen Erreichungsgrad von 100% niederschlagen würde. Dieses Schutzniveau ist jedoch in der Praxis nicht erreichbar, insbesondere jedoch auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht finanzierbar. Es wird immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen wird (z.B. abgelegene Einsatzstelle, extreme Wetter- oder Verkehrsverhältnisse).

Wo die Untergrenze für den Erreichungsgrad liegt, ist schwierig zu bestimmen. Von einer leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr kann in einem Landkreis ohne nennenswerte Höhenunterschiede (z. B. keine Bergpässe) jedoch mit Sicherheit nicht mehr gesprochen werden, wenn diese gerade bei kritischen Wohnungsbränden, bei denen also Menschenleben in akuter Gefahr sind, nur in drei Fällen das Schutzziel erreicht, aber in jedem vierten Fall zu spät kommt. Daher wird dort ein Erreichungsgrad von 75 % nicht mehr zu akzeptieren sein. Der zulässige Wert wird sich daher zwischen 90 und 100 Prozent bewegen.

In der Regel werden Zielerreichungsgrade von 90-95 %herangezogen. So hat beispielsweise das OVG Münster in einem Verfahren der Stadt Bochum gegen einen privaten Rettungsdienstanbieter entschieden, dass ein System dann als betriebssicher gilt, wenn die Bediensicherheit von 90 % erreicht wird. Ein Zielerreichungsgrad von 95 % erscheint allerdings im Landkreis Bamberg nicht zuletzt aufgrund der geographischen und ländlich geprägten Struktur unrealistisch und auch nicht wirtschaftlich darstellbar.

Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr sollte daher von einem Erreichungsgrad von 90 Prozent ausgegangen werden. Liegt der Erreichungsgrad hingegen darunter, sollten unbedingt Maßnahmen zur Verbesserung des Erreichungsgrades getroffen werden.

8.6 Planungsziele

Auf der Basis der vorgenannten erläuterten Kriterien sollten die nachfolgenden Planungsziele für sämtliche Kommunen des Landkreises Bamberg wie folgt zusammengefasst festgelegt werden:

Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehren im Landkreis Bamberg muss bei **mind. 90 %** aller kritischen Wohnungsbrände gewährleistet sein, so dass ab Beginn der Notrufabfrage jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle im Gemeindegebiet **innerhalb von 10 Minuten** mit einer taktischen Einheit in min. **Staffelstärke** (Fahrtstrecke für motorbetriebene Feuerwehrfahrzeuge **maximal 3 km**) erreicht werden kann, die alle zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges erforderlichen Rettungsgeräte (**vierteilige Steckleiter, Atemschutzgeräte und Gerätschaften zur Brandbekämpfung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff**) bereits mitführt.

Das zur Brandbekämpfung benötigte Löschwasser ist über den im Fahrzeug mitgeführten Wasserbehälter zur Verfügung zu stellen, im Ausnahmefall kann das zur Brandbekämpfung benötigte Löschwasser auch über die öffentliche oder natürliche Löschwasserversorgung herangezogen werden.

Ein ausreichender Löschwasservorrat für den Erstangriff von mind. 500 Litern bei Fahrzeugen mit eingebautem Wasserbehälter ist aus Sicht der Feuerwehr dringend zu empfehlen.

Sofern ein Hubrettungsfahrzeug als Rettungsgerät der Feuerwehr zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich ist, muss dieses **innerhalb einer 10-minütigen Hilfsfrist am Einsatzort** bei kritischen Wohnungsbränden eintreffen. Nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) kann der 2. Rettungsweg bei Nichtsonderbauten regelmäßig und bei Sonderbauten dann, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen, über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Für Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m gemäß der BayBO sind tragbare Leitern ausreichend. Bei höheren Gebäuden mit einer Höhe bis zu 22 m gemäß BayBO sind dagegen grundsätzlich Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten. Hubrettungsfahrzeuge müssen demnach innerhalb der Hilfsfrist immer dort verfügbar sein, wo die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht ausreicht und der 2. Rettungsweg nicht baulich hergestellt ist. Ergänzend hierzu soll die Gemeinde durch die Alarm- und Ausrückordnung sicherstellen, dass bei Bränden in den entsprechenden Gebäuden das nächstgelegene geeignete Hubrettungsfahrzeug immer sofort alarmiert wird. Dies wird in der ILS automatisiert nach dem entsprechenden Einsatzstichwort alarmiert. Zuständig für die grundsätzliche Alarmplanung ist die Kreisverwaltungsbehörde.

9. Feuerwehrstruktur - IST Zustand

9.1 Allgemeines

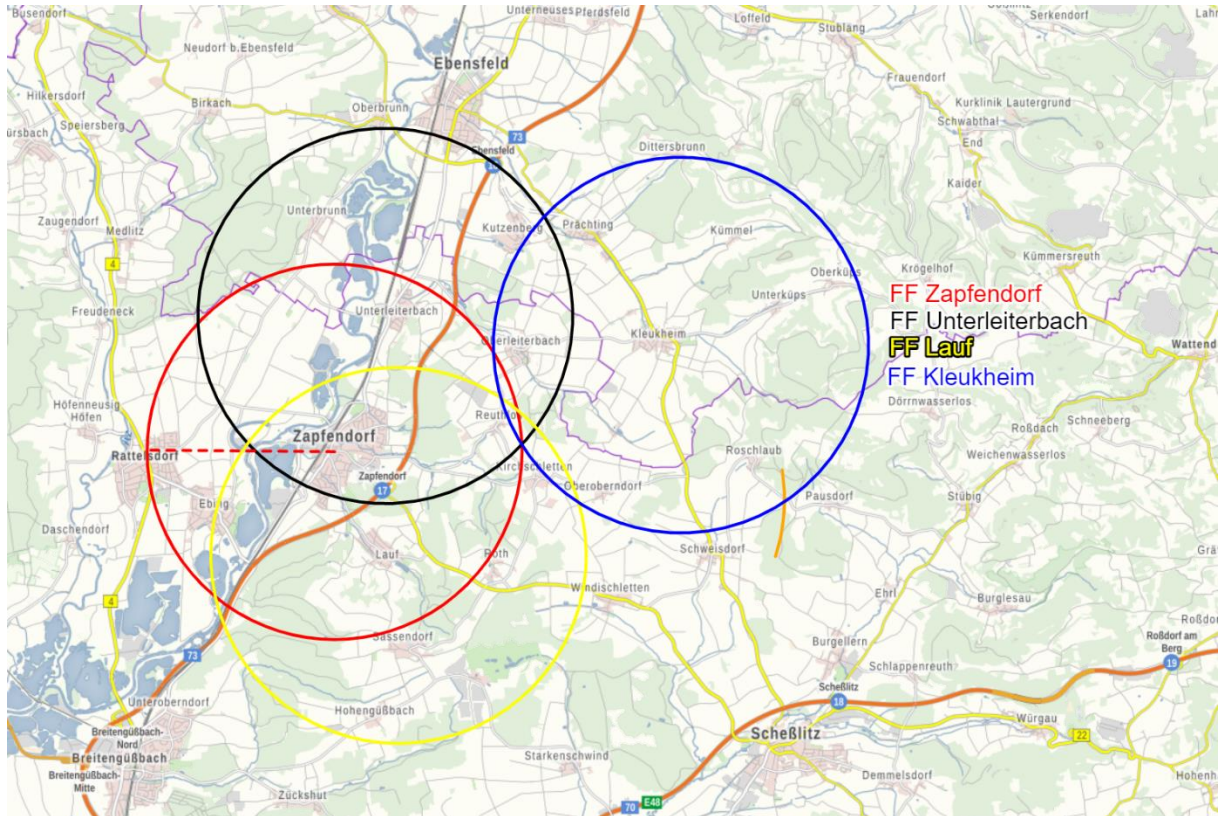
Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren im Markt Zapfendorf ist nur dann gegeben, wenn sie

- in materieller Hinsicht den örtlichen Verhältnissen und Gefährdungspotentialen entsprechend mit einer angemessenen Unterbringung sowie mit der notwendigen technischen Ausstattung (Fahrzeuge, Gerätschaften) versehen ist,
- in finanzieller Hinsicht die Möglichkeit besitzt, Fahrzeuge und die technische Ausstattung innerhalb der üblichen/erforderlichen Fristen zu erneuern
- und in personeller Hinsicht über genügend ausgebildete und regelmäßig fortgebildete Einsatzkräfte verfügt, welche die Technik im Einsatz bedienen.

In diesem Kapitel 9 erfolgt schließlich die Ermittlung der IST-Struktur der Feuerwehren des Marktes Zapfendorf. Daraus lassen sich Schlüsse über die Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Feuerwehren des Marktes Zapfendorf ziehen sowie notwendige Maßnahmen zu Erhalt bzw. Verbesserung der Schlagkraft ableiten.

9.2 Abdeckungsbereiche des Marktgebietes

9.2.1 Ist Zustand - Stufe 1



Stufe 1: Hilfe innerhalb der Hilfsfrist - **3 km Radius**. Jede Zone wird grundsätzlich durch eine Feuerwehreinheit innerhalb der Hilfsfrist erreicht!

Auch die Vorgaben resultierend aus der Schutzzielbestimmung bezüglich der Vorhaltung von 4 Atemschutzgeräten und der vierteiligen Steckleiter bei einem kritischen Wohnungsbrand, innerhalb der Hilfsfrist, werden durch Feuerwehren aus dem Gemeindegebiet durch die Feuerwehren Lauf, Unterleiterbach und Zapfendorf gewährleistet. Im Schutzbereich Oberoberndorf ist die aus der Nachbargemeinde Ebenfeld stammende Feuerwehr Kleukheim die ersteintreffende Einheit mit o. g. Rettungsmitteln.

Zur besseren Darstellung und zur Verständlichkeit wurde in der oben aufgeführten Grafik ein Radius um die jeweiligen Feuerwehreinheiten gelegt. Bei Detailbetrachtung der Fahrstrecken ergibt sich für einige Wohngebäude in den Gemeindeteilen Kirchsletten, Oberleiterbach, Oberoberndorf und Sassendorf eine geringfügige Überschreitung der Hilfsfristen.

9.2.2 Ist Zustand – Stufe 2

Stufe 2: Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehren durch überörtliche Kräfte (15 min)

8 km Radius um den Markt Zapfendorf

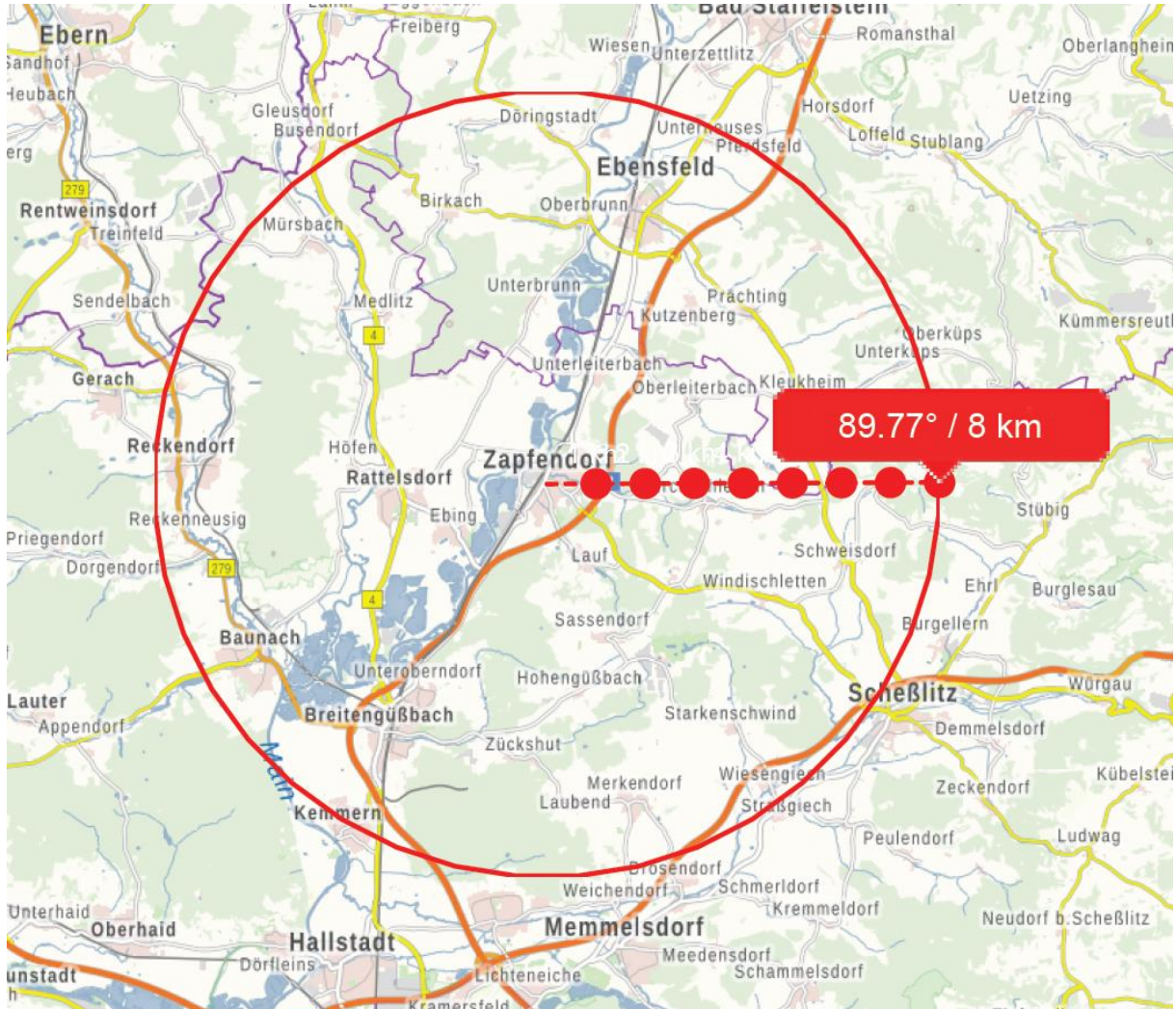


Abbildung 12: Kartenausschnitt (Quelle: Bayern Atlas Plus)

Über den Ersteinsatz hinaus werden in der 2. Stufe weitere Feuerwehrkräfte zur Unterstützung benötigt. Diese müssen innerhalb von 15 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.

Dies ist durch die angrenzenden Kommunen und ihre Feuerwehren gewährleistet!

9.2.3 Ist Zustand – Stufe 3

Stufe 3: Unterstützung der gemeindlichen Feuerwehren durch überörtliche Kräfte (25 min)

18 km Radius um den Markt Zapfendorf

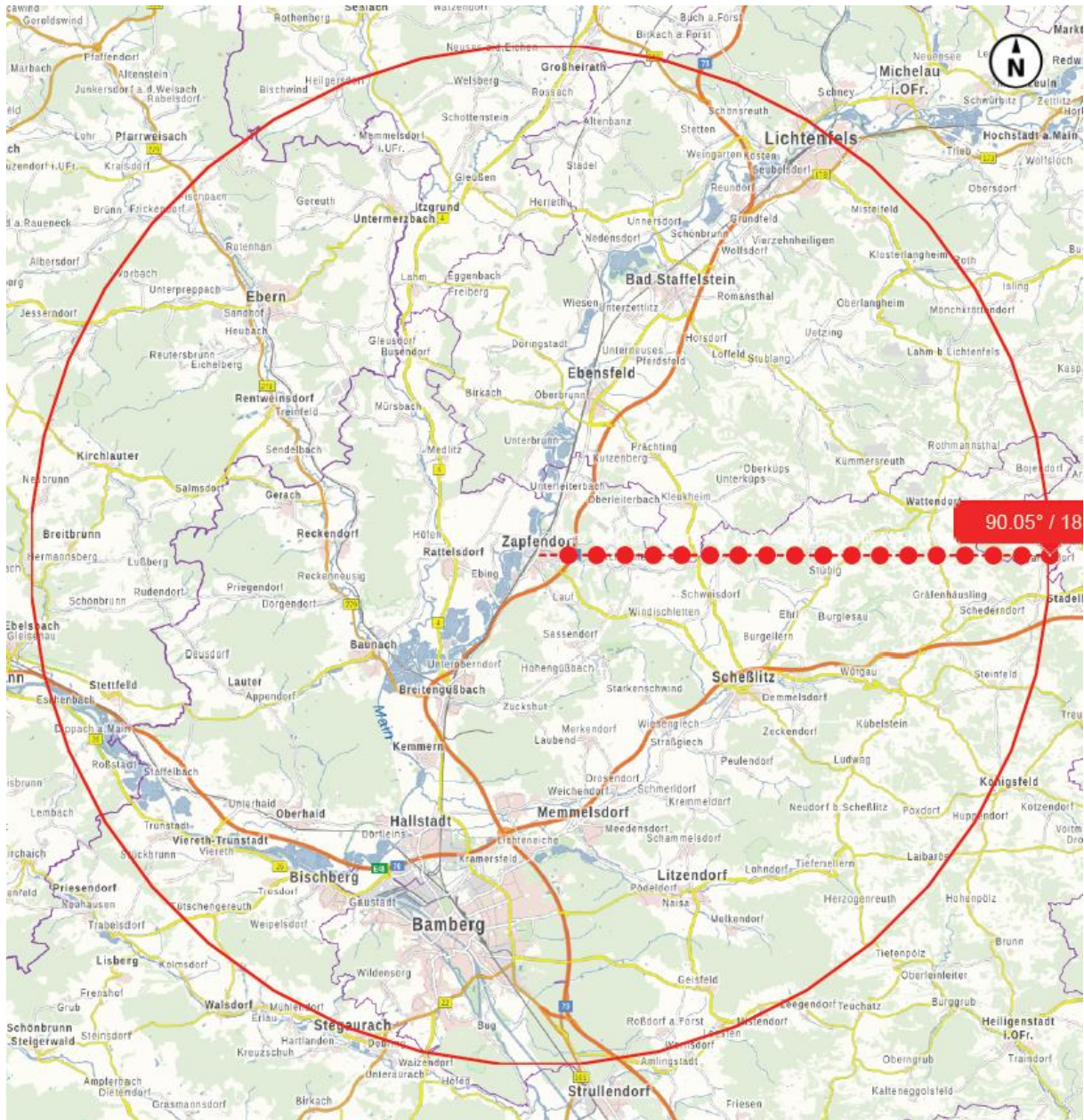


Abbildung 13: Kartenausschnitt (Quelle: Bayern Atlas Plus)

Die bei Großschadensereignissen benötigten Sonderfahrzeuge, wie Gerätewagen-Atenschutz-Strahlenschutz, Einsatzleitwagen 2, Rüstwagen 2, Kran- und Logistikfahrzeuge können durch den 18 Kilometerradius, und somit auch die Eintreffzeit von 25 Minuten, sichergestellt werden.

9.3 Feuerwehrgerätehäuser des Marktes Zapfendorf

Feuerwehrgerätehäuser dienen zur Unterstellung der Fahrzeuge, Aufbewahrung von Geräten, Schulung der Feuerwehrangehörigen u. v. m. Sie beherbergen neben den Stellplätzen für Einsatzfahrzeuge und Lagerräume auch Aufenthalts- und Sanitärräume für die Mannschaft sowie bei Bedarf Verwaltungsbereiche und Werkstätten.

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 9 festgelegten Planungsziele und des im Gemeindegebiet vorhandenen Gefährdungspotenzials muss sichergestellt sein, dass die ersten 9 Funktionen der Feuerwehr jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle in mind. 90 % der Fälle innerhalb der 10-minütigen Hilfsfrist erreichen und mit den Einsatzmaßnahmen beginnen können.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die sogenannte „Anfahrtszeit“, also die verbleibende Zeit für die Anfahrt vom Gerätehaus zur Einsatzstelle aufgrund diverser Faktoren lediglich 3 Minuten beziehungsweise die Entfernung lediglich 3 km beträgt.

Einsatzstellen, die nicht an einer Straße liegen, können später erreicht werden, dennoch ist auch hier darauf zu achten, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt: auch diese Bereiche müssen in angemessener Zeit von der Feuerwehr erreicht werden.

Die Ausdehnung des Gemeindegebiets und die vorherrschenden Höhenunterschiede lassen bereits auf den ersten Blick erkennen, dass im Markt Zapfendorf zur Einhaltung der Planungsziele zwingend mehrere Standorte unterhalten werden müssen. Anzahl und Lage der Standorte müssen unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit eine bestmögliche Abdeckung des Marktgebiets ermöglichen.

Alle Feuerwehrhäuser sind bedarfsgerecht und zweckmäßig zu planen und müssen grundsätzlich den einheitlichen und verbindlichen Vorgaben der DIN 14092 „Feuerwehrhäuser“ in der zum Zeitpunkt der Errichtung bzw. Erweiterung gültigen Fassung entsprechen. Ergänzend gelten baurechtliche Vorschriften und das Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere z. B. der GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (früher GUV 50.0.5). In diesen Schriften ist festgelegt, dass ein Feuerwehrhaus so eingerichtet und beschaffen ist, dass Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden und Feuerwehreleinrichtungen sicher untergebracht sowie bewegt oder entnommen werden können.

Darüber hinaus sind bei Planung, Bau bzw. Umbau von Feuerwehrhäusern ferner u.a. die folgenden Vorschriften zu beachten:

- UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1)
- UVV „Sicherheits-/Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-V A8)
- UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3)
- UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53)
- Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore (GUV-R 1/494)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Fahrzeug-Instandhaltung (GUV-R 157)
- Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr (GUV-R 181)

Die Raumprogramme der Gerätehäuser sind nicht nur an den aktuellen technischen Notwendigkeiten entsprechend der gültigen Vorschriften zu orientieren, sondern sollen im Sinne der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit auch den zukunftsorientierten Bedarf (Erweiterungsmöglichkeiten) berücksichtigen. Entsprechende Reserveflächen sollten dafür vorgesehen werden.

Folgende Gerätehäuser sind vorhanden:

Ortsteil	Adresse	Baujahr
Kirchsulletten	Kirchsulletten 25	1967
Lauf	Rother Straße 7	1979
LG Roth (FF Lauf)	Roth 7	
Oberoberndorf	Oberoberndorf (ggü. Oberoberndorf 22)	1989
Oberleiterbach	Eichenweg 9	2013
Sassendorf	Kirchsteig 2	Ca. 1984 saniert
Unterleiterbach	Angerstr. 6	2009
Zapfendorf	Herrngasse 4	1970
LG Reuthlos, (FF Zapfendorf)	Kreuzstraße	

9.3.1 Feuerwehrgerätehaus Kirchsulletten



Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Stellplätze:	
TSA	1
Schutz vor Deselemissionen:	
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	NEIN
Drucklufferhaltung	NEIN
Ladeerhaltung	JA
Absaugung Abgase	NEIN
Tore:	1
Höhe	2,82 m
Breite	2,98 m
Torantrieb:	
Kraftbetätigt	NEIN

Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Handbetätigt	JA
Winterbetrieb:	
automatische Beheizung (wenn ja, Temperatur)	Frostsicherung
Sozialbereich	NEIN
Einsatzumkleideraum	NEIN
Spinde in Fahrzeughalle	NEIN (nur 11, Rest hat Kleidung zu Hause)
Umkleideraum Damen	NEIN
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	NEIN
Herrentoiletten	NEIN
Damentoiletten	NEIN
Waschraum	NEIN
Duschen für Herren	NEIN
Duschen für Damen	NEIN
Schulungs- und Aufenthaltsraum	NEIN
Küche/Kochnische/Teeküche	NEIN
Separater Jugendraum	NEIN
Büro (Kommandant/Vorstand/Jugendwart)	NEIN
Medien, EDV-Ausstattung	NEIN
Reinigung Einsatzkleidung Waschmaschine	NEIN
Reinigung externe Wäscherei	NEIN
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	NEIN
Trocknungsraum	NEIN

Funktionsräume / Technische Bereiche	
Alarmfax	NEIN
Funkraum	NEIN
Führungsraum	NEIN

Lagekarte und Führungsmittel für Unwettereinsätze	NEIN
Notstromspeisung Feuerwehrhaus vorhanden	NEIN
Lager:	
Geräte/Allgemeines Lager	NEIN
Schläuche	JA
Lösch- und Bindemittel	NEIN
Treibstoff- und Öllager	NEIN
Kleiderkammer	NEIN
Werkstätten:	
Allgemeine Werkstatt	NEIN
Atemschutz	NEIN
Schlauchpflege	NEIN
Waschhalle	NEIN
Außenbereich	
PKW-Parkplätze Anzahl	0
Übungsfläche auf Hof	NEIN
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	NEIN

9.3.2 Feuerwehrgerätehaus Lauf



Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Stellplätze:	
MLF	JA
V-Kfz	NEIN
Schutz vor Deselemissionen:	
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	NEIN
Drucklufferhaltung	NEIN
Ladeerhaltung	JA
Absaugung Abgase	NEIN
Tore:	
Höhe	3,25 m
Breite	3,17 m

Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Torantrieb:	
Kraftbetätigt	JA
Handbetätigt	JA
Winterbetrieb:	
automatische Beheizung (wenn ja, Temperatur)	10 Grad
Sozialbereich	
Einsatzumkleideraum	NEIN
Spinde in Fahrzeughalle	NEIN
Umkleideraum Damen	NEIN
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	NEIN
Herrentoiletten	JA
Damentoiletten	JA
Waschraum	NEIN
Duschen für Herren	NEIN
Duschen für Damen	NEIN
Schulungs- und Aufenthaltsraum	JA
Küche/Kochnische/Teeküche	JA
Separater Jugendraum	NEIN
Büro (Kommandant/Vorstand/Jugendwart)	NEIN
Medien, EDV-Ausstattung	JA
Reinigung Einsatzkleidung Waschmaschine	NEIN
Reinigung externe Wäscherei	JA
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	NEIN
Trocknungsraum	NEIN

Funktionsräume / Technische Bereiche	
Alarmfax	JA
Funkraum	NEIN

Führungsraum	NEIN
Lagekarte und Führungsmittel für Unwettereinsätze	NEIN
Notstromeinspeisung Feuerwehrhaus vorhanden	NEIN
Lager:	
Geräte/Allgemeines Lager	NEIN
Schläuche	JA
Lösch- und Bindemittel	JA
Treibstoff- und Öllager	NEIN
Kleiderkammer	NEIN
Werkstätten:	
Allgemeine Werkstatt	NEIN
Atemschutz	NEIN
Schlauchpflege	NEIN
Waschhalle	NEIN
Außenbereich	
PKW-Parkplätze Anzahl	6
Übungsfläche auf Hof	NEIN
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	NEIN

9.3.3 Feuerwehrgerätehaus Roth – LG Roth, FF Lauf



Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Stellplätze:	
TSA	JA
Schutz vor Dieselemissionen:	
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	NEIN
Drucklifterhaltung	NEIN
Ladeerhaltung	JA
Absaugung Abgase	NEIN
Tore:	
Höhe	
Breite	
Torantrieb:	
Kraftbetätigt	JA
Handbetätigt	JA

Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Winterbetrieb:	
automatische Beheizung (wenn ja, Temperatur) Stromheizung mit Thermostat	10 Grad
Sozialbereich	
Einsatzumkleideraum	NEIN
Spinde in Fahrzeughalle	NEIN
Umkleideraum Damen	NEIN
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	NEIN
Herrentoiletten	NEIN
Damentoiletten	NEIN
Waschraum	NEIN
Duschen für Herren	NEIN
Duschen für Damen	NEIN
Schulungs- und Aufenthaltsraum	NEIN
Küche/Kochnische/Teeküche	NEIN
Separater Jugendraum	NEIN
Büro (Kommandant/Vorstand/Jugendwart)	NEIN
Medien, EDV-Ausstattung	NEIN
Reinigung Einsatzkleidung Waschmaschine	NEIN
Reinigung externe Wäscherei	JA
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	NEIN
Trocknungsraum	NEIN

Funktionsräume / Technische Bereiche	
Alarmfax	NEIN
Funkraum	NEIN
Führungsraum	NEIN
Lagekarte und Führungsmittel für Unwettereinsätze	NEIN
Notstromspeisung Feuerwehrhaus vorhanden	NEIN

Lager:	
Geräte/Allgemeines Lager	NEIN
Schläuche	JA
Lösch- und Bindemittel	JA
Treibstoff- und Öllager	NEIN
Kleiderkammer	NEIN
Werkstätten:	
Allgemeine Werkstatt	NEIN
Atenschutz	NEIN
Schlauchpflege	NEIN
Waschhalle	NEIN
Außenbereich	
PKW-Parkplätze Anzahl	0
Übungsfläche auf Hof	NEIN
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	NEIN

9.3.4 Feuerwehrgerätehaus Oberoberndorf



Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Stellplätze:	
TSA	JA
Schutz vor Deselemissionen:	
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	NEIN
Drucklufferhaltung	NEIN
Ladeerhaltung	NEIN
Absaugung Abgase	NEIN
Tore:	1
Höhe	3,50
Breite	3,30

Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Torantrieb:	
Kraftbetätigt	NEIN
Handbetätigt	JA
Winterbetrieb:	
automatische Beheizung (wenn ja, Temperatur)	NEIN
Sozialbereich	
Einsatzumkleideraum	NEIN
Spinde in Fahrzeughalle	NEIN
Umkleideraum Damen	NEIN
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	NEIN
Herrentoiletten	JA
Damentoiletten	JA
Waschraum	NEIN
Duschen für Herren	NEIN
Duschen für Damen	NEIN
Schulungs- und Aufenthaltsraum	JA
Küche/Kochnische/Teeküche	JA
Separater Jugendraum	NEIN
Büro (Kommandant/Vorstand/Jugendwart)	NEIN
Medien, EDV-Ausstattung	NEIN
Reinigung Einsatzkleidung Waschmaschine	NEIN
Reinigung externe Wäscherei	NEIN
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	NEIN
Trocknungsraum	NEIN

Funktionsräume / Technische Bereiche	
Alarmfax	NEIN
Funkraum	NEIN

Führungsraum	NEIN
Lagekarte und Führungsmittel für Unwettereinsätze	NEIN
Notstromeinspeisung Feuerwehrhaus vorhanden	NEIN
Lager:	
Geräte/Allgemeines Lager	NEIN
Schläuche	NEIN
Lösch- und Bindemittel	NEIN
Treibstoff- und Öllager	NEIN
Kleiderkammer	NEIN
Werkstätten:	
Allgemeine Werkstatt	NEIN
Atemschutz	NEIN
Schlauchpflege	NEIN
Waschhalle	NEIN
Außenbereich	
PKW-Parkplätze Anzahl	0
Übungsfläche auf Hof	JA
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	JA

9.3.5 Feuerwehrgerätehaus Oberleiterbach



Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Stellplätze:	
TSA	JA
Schutz vor Deselemissionen:	
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	NEIN
Drucklifterhaltung	NEIN
Ladeerhaltung	JA
Absaugung Abgase	NEIN
Tore:	1
Höhe	3.50
Breite	3.60
Torantrieb:	
Kraftbetätigt	JA
Handbetätigt	JA

Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Winterbetrieb:	
automatische Beheizung (wenn ja, Temperatur)	NEIN
Sozialbereich	
Einsatzumkleideraum	NEIN
Spinde in Fahrzeughalle	NEIN
Umkleideraum Damen	NEIN
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	NEIN
Herrentoiletten	NEIN
Damentoiletten	NEIN
Waschraum	NEIN
Duschen für Herren	NEIN
Duschen für Damen	NEIN
Schulungs- und Aufenthaltsraum	NEIN
Küche/Kochnische/Teeküche	NEIN
Separater Jugendraum	NEIN
Büro (Kommandant/Vorstand/Jugendwart)	NEIN
Medien, EDV-Ausstattung	NEIN
Reinigung Einsatzkleidung Waschmaschine	NEIN
Reinigung externe Wäscherei	NEIN
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	JA
Trocknungsraum	NEIN

Funktionsräume / Technische Bereiche	
Alarmfax	NEIN
Funkraum	NEIN
Führungsraum	NEIN
Lagekarte und Führungsmittel für Unwettereinsätze	NEIN
Notstromeinspeisung Feuerwehrhaus vorhanden	NEIN

Lager:	
Geräte/Allgemeines Lager	JA
Schläuche	JA
Lösch- und Bindemittel	JA
Treibstoff- und Öllager	NEIN
Kleiderkammer	NEIN
Werkstätten:	
Allgemeine Werkstatt	NEIN
Atenschutz	NEIN
Schlauchpflege	NEIN
Waschhalle	NEIN
Außenbereich	
PKW-Parkplätze Anzahl	4
Übungsfläche auf Hof	JA
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	NEIN

9.3.6 Feuerwehrgerätehaus Sassendorf



Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Stellplätze:	
TSF	JA
Schutz vor Deselemissionen:	
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	(keine Spinde vorhanden)
Drucklufferhaltung	NEIN
Ladeerhaltung	JA
Absaugung Abgase	NEIN
Tore:	
Höhe	3,39 m
Breite	3,50 m
Torantrieb:	

Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Kraftbetätigt	JA
Handbetätigt	NEIN
Winterbetrieb:	
automatische Beheizung (wenn ja, Temperatur)	NEIN
Sozialbereich	
Einsatzumkleideraum	NEIN
Spinde in Fahrzeughalle	NEIN
Umkleideraum Damen	NEIN
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	NEIN
Sanitärräume:	
Herrentoiletten	JA
Damentoiletten	JA
Waschraum	NEIN
Duschen für Herren	NEIN
Duschen für Damen	NEIN
Schulungs- und Aufenthaltsraum	JA
Küche/Kochnische/Teeküche	JA
Separater Jugendraum	NEIN
Büro (Kommandant/Vorstand/Jugendwart)	NEIN
Medien, EDV-Ausstattung	NEIN
Reinigung Einsatzkleidung Waschmaschine	NEIN
Reinigung externe Wäscherei	NEIN
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	NEIN
Trocknungsraum	NEIN

Funktionsräume / Technische Bereiche	
Alarmfax	NEIN
Funkraum	NEIN

Führungsraum	NEIN
Lagekarte und Führungsmittel für Unwettereinsätze	NEIN
Notstromeinspeisung Feuerwehrhaus vorhanden	NEIN
Lager:	
Geräte/Allgemeines Lager	NEIN
Schläuche	JA
Lösch- und Bindemittel	NEIN
Treibstoff- und Öllager	NEIN
Kleiderkammer	NEIN
Werkstätten:	
Allgemeine Werkstatt	NEIN
Atemschutz	NEIN
Schlauchpflege	NEIN
Waschhalle	NEIN
Außenbereich	
PKW-Parkplätze Anzahl	0
Übungsfläche auf Hof	NEIN
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	NEIN

9.3.7 Feuerwehrgerätehaus Unterleiterbach



Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Stellplätze:	
MLF	JA
VSA (hinter MLF)	JA
Schutz vor Deselemissionen:	
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	NEIN
Drucklufferhaltung	NEIN
Ladeerhaltung	JA
Absaugung Abgase	NEIN
Tore:	
Höhe	3,46 m
Breite	3,63 m
Torantrieb:	

Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Kraftbetätigt	JA
Handbetätigt	NEIN
Winterbetrieb:	
automatische Beheizung (wenn ja, Temperatur)	JA
Sozialbereich	
Einsatzumkleideraum	NEIN
Spinde in Fahrzeughalle	JA
Umkleideraum Damen	NEIN
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	NEIN
Herrentoiletten	JA
Damentoiletten	JA
Waschraum	NEIN
Duschen für Herren	NEIN
Duschen für Damen	NEIN
Schulungs- und Aufenthaltsraum	JA
Küche/Kochnische/Teeküche	JA
Separater Jugendraum	JA
Büro (Kommandant/Vorstand/Jugendwart)	JA
Medien, EDV-Ausstattung	NEIN
Reinigung Einsatzkleidung Waschmaschine	NEIN
Reinigung externe Wäscherei	JA
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	NEIN
Trocknungsraum	NEIN

Funktionsräume / Technische Bereiche	
Alarmfax	NEIN
Funkraum	NEIN
Führungsraum	JA

Lagekarte und Führungsmittel für Unwettereinsätze	NEIN
Notstromspeisung Feuerwehrhaus vorhanden	NEIN
Lager:	
Geräte/Allgemeines Lager	JA
Schläuche	JA
Lösch- und Bindemittel	JA
Treibstoff- und Öllager	NEIN
Kleiderkammer	NEIN
Werkstätten:	
Allgemeine Werkstatt	JA
Atemschutz	NEIN
Schlauchpflege	NEIN
Waschhalle	NEIN
Außenbereich	
PKW-Parkplätze Anzahl	2
Übungsfläche auf Hof	JA
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	NEIN

9.3.8 Feuerwehrgerätehaus Zapfendorf



Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Stellplätze: Herrngasse 4	3
Stellplätze: Bahnhofstraße	1
TSF (Bahnhofstraße)	1
HLF 20/16	1
LF 16/12	1
MZF	1
Schutz vor Deselemissionen:	
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	NEIN
Drucklufferhaltung	JA
Ladeerhaltung	JA
Absaugung Abgase	JA
Tore:	3
Höhe	

Fahrzeughalle	IST- Zustand JA/NEIN
Breite	
Torantrieb:	
Kraftbetätigt	JA, 1x
Handbetätigt	JA 2x
Winterbetrieb:	
automatische Beheizung (wenn ja, Temperatur)	JA
Sozialbereich	
Einsatzumkleideraum	NEIN
Spinde in Fahrzeughalle	JA
Umkleideraum Damen	JA
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	NEIN
Sanitärräume:	
Herrentoiletten	JA
Damentoiletten	NEIN
Waschraum	NEIN
Duschen für Herren	NEIN
Duschen für Damen	NEIN
Schulungs- und Aufenthaltsraum	NEIN
Küche/Kochnische/Teeküche	NEIN
Separater Jugendraum	NEIN
Büro (Kommandant/Vorstand/Jugendwart)	NEIN
Medien, EDV-Ausstattung	JA
Reinigung Einsatzkleidung Waschmaschine	NEIN
Reinigung externe Wäscherei	JA
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	NEIN
Trocknungsraum	NEIN

Funktionsräume / Technische Bereiche	
---	--

Alarmfax	NEIN
Funkraum	NEIN
Führungsraum	NEIN
Lagekarte und Führungsmittel für Unwettereinsätze	NEIN
Notstromspeisung Feuerwehrhaus vorhanden	NEIN
Lager:	
Geräte/Allgemeines Lager	JA
Schläuche	NEIN
Lösch- und Bindemittel	JA
Treibstoff- und Öllager	JA
Kleiderkammer	NEIN
Werkstätten:	
Allgemeine Werkstatt	NEIN
Atemschutz	NEIN
Schlauchpflege	NEIN
Waschhalle	NEIN
Außenbereich	
PKW-Parkplätze Anzahl	4
Übungsfläche auf Hof	NEIN
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	NEIN

9.4 Personal

9.4.1 Ehrenamtliches Personal

Die Ist-Stärke der Feuerwehren lässt sich in der nachfolgenden Tabelle darstellen:

Feuerwehr	Ist-Stärke	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Jugendfeuerwehr	Kinderfeuerwehr
Kirchsulleten	30	23	7	3	0
Lauf	46	40	6	1	0
LG Roth	9	9	0	0	0
Oberleiterbach	26	23	3	0	0
Oberoberndorf	26	26	0	0	0
Sassendorf	41	40	1	3	0
Unterleiterbach	35	31	4	0	1
Zapfendorf	97	68	8	21	18
LG Reuthlos	14	12	2	0	0
Gesamtstärke	298	246	31	28	19

9.4.2 Personalentwicklung ab 1990

Feuerwehr	1990	1995	2000	2005	2010	2015
Kirchsulleten	22	19	24	25	23	22
Lauf						40
Lauf, LG Roth						10
Oberleiterbach	33	35	36	40	30	32
Oberoberndorf				25	27	26
Sassendorf		39	43	40	40	45
Unterleiterbach						46
Zapfendorf						

9.4.3 Altersstruktur

Feuerwehr	12-15 J.	16-18 J.	19-29 J.	30-39 J.	40-49 J.	50-65 J.	Summe Mitglieder
Kirchsulletten	2	1	10	8	4	8	33
Lauf	0	1	15	9	9	13	47
Lauf, LG Roth	0	0	0	1	4	4	9
Oberleiterbach	0	0	7	11	6	2	26
Oberoberndorf	0	0	15	1	2	8	26
Sassendorf	1	2	10	8	9	15	45
Unterleiterbach	0	0	9	12	6	8	35
Zapfendorf	12	9	18	27	20	11	97
LG Reuthlos	0	0	1	2	3	8	14
Gesamt:	15	13	85	79	63	77	332

9.4.4 Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation

Qualifikation									
	Kirchschletten	Lauf	Lauf, LG Roth	Oberleiterbach	Oberoberndorf	Sassendorf	Unterleiterbach	Zapfendorf	Zapfendorf, LG. Reuthlos
Leiter einer Feuerwehr	4	5	0	4	2	4	3	3	0
Verbandsführer	0	0	0					0	0
Zugführer	0	1	0					4	0
Gruppenführer	4	13	1	4	3	7	9	6	0
Ausbilder in der Feuerwehr	0	2	0					0	0
Jugendwart	0	0	0			1	1	1	0
Truppführer	15	13	1	8	1			0	0
Truppmann	25	39	10	19	1		10	27	4
Modulare Truppausbildung	6	1	0	4	8	8	8	18	0
Atemschutzgeräteträger (G 26.3)	2	18	0			2	12	20	0
Drehleitermaschinist	0	0	0					0	0
Maschinist für Löschfahrzeuge	5	15	2	7		10	7	16	4
Führerschein Klasse 2 bzw. Fahrerlaubnisklasse C	6	25	9	9	1	5	5	20	4
Führerschein Klasse 3 bzw. Fahrerlaubnisklasse C1	6	9	1	3	1		19	28	6
Feuerwehrführerschein	0	1	0				4	5	0
Gerätewart	1	2	0			1	2	4	0
Atemschutzgerätewart	0	0	0				1	1	0
Leiter des Atemschutzes	0	0	0					2	0

9.4.5 Tagesverfügbarkeit

Feuerwehr Einheit	Tagesverfügbarkeit					
	06:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 14:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr	16:00 - 18:00 Uhr	18:00 - 22:00 Uhr	22:00 - 06:00 Uhr
Kirchsulletten	10	10	10	28	28	28
Lauf	3	2	4	8	10	12
LG Roth	1	1	2	4	4	5
Oberleiterbach	4	4	4	18	18	22
Oberoberndorf	4	4	4	26	26	26
Sassendorf	10	10	11	32	32	30
Unterleiterbach	10	10	10	18	18	18
Zapfendorf	15	15	12	20	25	25
LG Reuthlos	3	3	3	6	9	9

9.5 Fahrzeuge und Geräte

9.5.1 Feuerwehrfahrzeuge

Lfd.Nr.	Standort	Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Fahrgestell	Baujahr
1	Kirchsulletten	TSA	-	Albert Mahr, TSA 8	1990
2	Lauf	MLF	BA-MZ 492	IvekoDaily	2013
3	Lauf	V-Kfz	BA-MZ 591	VW T5 Pritsche	2009
4	Roth	TSA	BA-MZ 493	BMT	2019
5	Oberoberndorf	TSA			1958
6	Oberleiterbach	TSA	-	Albert Ziegler Einachser	1984
7	Sassendorf	TSF	BA-2739	VW LT31	1988
8	Unterleiterbach	MLF	BA-MZ-491	Iveco Daily	2013
9	Unterleiterbach	VSA	BA-LK-3618	Horizont	2019
10	Zapfendorf	HLF 20/16	BA-8830	Iveco	2006
11	Zapfendorf	LF 16/12	BA-2830	Iveco	1999
12	Zapfendorf	MZF	BA-MZ 216	Ford	2012
13	Zapfendorf	TSF	BA-2795	Mercedes- Benz L 608 D	1986
14	Zapfendorf	Anhänger CSA	BA-MZ 218	Böhnlein	2017
15	Reuthlos	TSA		1-Achser mit Zugmaul	1972

Fahrzeug der FF Kirchsletten:



**(1) Anhänger
TSA**

Fahrzeuge der FF Lauf:



**(2) BA-MZ 492
MLF**



**(3) BA-MZ 591
V-Kfz**



**(4) BA-MZ 493
TSA, LG Roth**

Fahrzeug der FF Oberberndorf



**(5) Anhänger
TSA**

Fahrzeug der FF Oberleiterbach



**(6) Anhänger
TSA**

Fahrzeug der FF Sassendorf



**(7) BA-2739
TSF**

Fahrzeuge der FF Unterleiterbach:



**(8) BA-MZ 491
MLF**



**(9) BA-LK 3618
VSA**

Fahrzeuge der FF Zapfendorf:



**(10) BA-8830
HLF 20/16**



**(11) BA-2830
LF 16/12**



**(12) BA-MZ 216
MZF**



**(13) BA-2795
TSF**



**(14) BA-MZ 218
Anhängers CSA**



**(15) Anhänger
TSA, LG Reuthlos**

9.5.2 Alarmierungsausstattung

Feuerwehr	Digitale Alarmierung / Pager	Sirene Codierung	Alarm-Fax
Kirchsulletten	2	20742	NEIN
Lauf	7	20739	JA
Roth	0	20736	NEIN
Oberleiterbach	2	20741	NEIN
Oberoberndorf	2	20743	NEIN
Sassendorf	2	20740	NEIN
Unterleiterbach	7	20744	NEIN
Zapfendorf	38	20738	JA
LG Reuthlos	0	20737	NEIN
Gesamt	60		

9.5.3 Funksprechgeräte

Standort	Fahrzeug	Fahrzeug- Funkgeräte MRT	Handfunkgeräte HRT
Kirchsulletten	TSA		2
Kirchsulletten	Kommandant		1
Lauf	MLF	1	4
Lauf	V-Kfz	1	
Lauf	Kommandant		1
LG Roth	TSA		3
Oberoberndorf	TSA		2
Oberoberndorf	Kommandant		1
Oberleiterbach	TSA		2
Oberleiterbach	Kommandant		1
Sassendorf	TSF	1	2
Sassendorf	Kommandant		1
Unterleiterbach	Kommandant		1
Unterleiterbach	MLF	1	5
Zapfendorf	Kommandant		3
Zapfendorf	HLF 20/16	1	4
Zapfendorf	LF 16/12	1	4
Zapfendorf	MZF	1	2
Zapfendorf	TSF	1	2
Reuthlos	TSA		2
Summe:		8	40

10. Feuerwehrstruktur Sollzustand

Die Soll-Struktur der Feuerwehren im Markt Zapfendorf beschreibt die Anzahl und Lage von Gerätehäusern sowie den Bedarf an Fahrzeugen, Geräten und Mannschaft unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien der definierten Planungsziele.

Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist darüber hinaus die in den vorhergehenden Kapiteln durchgeführte Gefahrenbeschreibung. Damit werden auch alle Risiken erfasst, die über das standardisierte Schadensereignis hinausgehen.

10.1 Personal

Um den Ausrückedienst sicherzustellen, gilt in Bayern grundsätzlich die Vorhaltung „Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen mal den Faktor 3“. Bei Feuerwehren ohne motorbetriebenes Einsatzfahrzeug, gilt ebenfalls die 3-fache Gruppenstärke.

Feuerwehr	Ausrücke-Stärke	X Faktor 3	Soll-Stärke	Ist-Stärke
Kirchschletten	9	3	27	30
Lauf	9	3	27	55
LG Roth	(9)	3	(27)	9
Oberleiterbach	9	3	27	26
Oberoberndorf	9	3	27	26
Sassendorf	9	3	27	41
Unterleiterbach	9	3	27	35
Zapfendorf	22	3	66	111
LG Reuthlos	(9)	3	(27)	14
Gesamtstärke	76		237	298

Feuerwehr	Zug- führer	Gruppen- führer	Führerschein 2/C	Atemschutz- geräteträger
Kirchsulletten	0	3	0	0
Lauf	0	3	0	12
Oberleiterbach	0	3	0	0
Oberoberndorf	0	3	0	0
Sassendorf	0	3	0	0
Unterleiterbach	0	3	0	12
Zapfendorf	3	6	6	24
Unterleiterbach	0	3	0	12
Kirchsulletten	0	3	0	0

10.2 Feuerwehrfahrzeug- und Ausrüstungsbedarf

Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Kirchsulletten

Gefährdungsklassen B2 – T1 – ABC1 – W1

Einsatzmittel „Soll“	Einsatzmittel „Ist“	Notwendige Maßnahme
Einsatzmittel Ortsfeuerwehr	TSA FF Kirchsulletten	Beschaffung GW-TS
MLF (Pressluftatmer)	HLF 20/16 FF Zapfendorf	

Im Gemeindeteil Kirchsulletten wird die Hilfsfrist durch die Feuerwehr Zapfendorf geringfügig überschritten. Aufgrund des Gefahrenpotentials sowie der schnellen Erreichbarkeit im Nachbarort Oberberndorf wird für die Feuerwehr Kirchsulletten die Beschaffung eines Gerätewagens Tragkraftspritze (GW-TS) mit vierteiliger Steckleiter empfohlen, um über diese eine Personenrettung durchführen zu können.

Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Lauf

Gefährdungsklassen B1 – T1 – ABC1 – W1

Einsatzmittel „Soll“	Einsatzmittel „Ist“	Notwendige Maßnahme
TSF (Pressluftatmer)	MLF FF Lauf	
	V-Kfz FF Lauf	

Das Mittlere Löschfahrzeug der FF Lauf deckt für einige Gemeindeteile die Hilfsfrist ab. Ein Mittleres Löschfahrzeug ist für die FF Lauf zwingend erforderlich.

Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Oberleiterbach

Gefährdungsklassen B1 – T1 – ABC2 – W1

Einsatzmittel „Soll“	Einsatzmittel „Ist“	Notwendige Maßnahme
Einsatzmittel Ortsfeuerwehr	TSA FF Oberleiterbach	Beschaffung GW-TS
TSF (Pressluftatmer)	MLF FF Unterleiterbach	

Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Oberoberndorf

Gefährdungsklassen B1 – T1 – ABC1 – W1

Einsatzmittel „Soll“	Einsatzmittel „Ist“	Notwendige Maßnahme
Einsatzmittel Ortsfeuerwehr	TSA FF Oberoberndorf	Beschaffung GW-TS
TSF (Pressluftatmer)	TSF-W FF Kleukheim	
	HLF 20/16 FF Zapfendorf	

Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Reuthlos

Gefährdungsklassen B1 – T1 – ABC1 – W1

Einsatzmittel „Soll“	Einsatzmittel „Ist“	Notwendige Maßnahme
TSF (Pressluftatmer)	HLF 20/16 FF Zapfendorf	

Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Roth

Gefährdungsklassen B1 – T1 – ABC1 – W1

Einsatzmittel „Soll“	Einsatzmittel „Ist“	Notwendige Maßnahme
TSF (Pressluftatmer)	MLF FF Lauf	

Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Sassendorf

Gefährdungsklassen B1 – T1 – ABC1 – W1

Einsatzmittel „Soll“	Einsatzmittel „Ist“	Notwendige Maßnahme
Einsatzmittel Ortsfeuerwehr „Steckleiter“	TSF FF Sassendorf	TSF (mit Pressluftatmer) FF Sassendorf
TSF (Pressluftatmer)	MLF FF Lauf	

Die Feuerwehr Lauf erreicht den Schutzbereich Sassendorf außerhalb der Hilfsfrist. Aufgrund der Mannschaftsstärke und insbesondere der Tagesalarmstärke wird die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Pressluftatmer dringend empfohlen.

Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Unterleiterbach

Gefährdungsklassen B1 – T2 – ABC1 – W3

Einsatzmittel „Soll“	Einsatzmittel „Ist“	Notwendige Maßnahme
TSF (Pressluftatmer)	MLF FF Unterleiterbach	
Wasserrettungsanzug		Beschaffung für die FF Zapfendorf
	VSA FF Unterleiterbach	

Das Mittlere Löschfahrzeug der FF Unterleiterbach deckt für einige Gemeindeteile die Hilfsfrist ab. Ein Mittleres Löschfahrzeug ist für die FF Unterleiterbach zwingend erforderlich.

Fahrzeug- und Ausrüstungsbedarf – Schutzbereich Zapfendorf

Gefährdungsklassen B3 – T4 – ABC3 – W3

Einsatzmittel „Soll“	Einsatzmittel „Ist“	Notwendige Maßnahme
HLF 20	HLF 20/16 FF Zapfendorf	
TLF 3000 – Trupp	LF 16/12 FF Zapfendorf	Ersatzbeschaffung TLF 3000 - Trupp
MZF	MZF FF Zapfendorf	
VSA	VSA FF Unterleiterbach	
CSA	Anhänger CSA FF Zapfendorf	Beschaffung GW-L1 und Gefahrgutausrüstung
Wasserrettungsanzug		Beschaffung erforderlich
	TSF FF Zapfendorf	

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung ist das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 durch ein Tanklöschfahrzeug TLF 3000 mit Truppbesatzung zu ersetzen.

Die im Rahmen der Vorhaltung der Chemikalienschutzanzüge (CSA) erforderliche Gefahrgutausrüstung ist nicht ausreichend vorhanden. Die jedoch vorhandene Ausrüstung ist derzeit auf einem Anhänger verlastet. Eine Erweiterung der vorhandenen Gefahrgutausrüstung ist erforderlich, um Erstmaßnahmen bis zum Eintreffen des Gerätewagen-Gefahrgut (Auffangen, Abdichten, teilweises Umpumpen) durchführen zu können. Im Rahmen der Erweiterung der Gefahrgutausrüstung ist eine Lagerung auf dem Anhänger nicht mehr zielführend. Aus diesem Grund und aufgrund der immer differenzierter werdenden Aufgaben der kommunalen Feuerwehren, die gerade in Flächengemeinden notwendige Flexibilität machen ein variables Logistiksystem für unverzichtbar. Bei sogenannten Flächen- und Unwetterlagen sowie bei der Nach- und Rückführung von Einsatzmaterial bei Einsätzen empfiehlt sich dringend die Vorhaltung eines Logistikfahrzeuges Gerätewagen Logistik 1.

11. Maßnahmen

11.1 Personal

Neben einer dem Gefahrenpotenzial angepassten technischen Ausstattung benötigen die Feuerwehren auch eine dementsprechende personelle Ausstattung. Die Situation im Markt Zapfendorf wird im Ist und Soll Zustand dargestellt.

Die Feuerwehren erfüllen die Mindeststärke der 3-fachen Besatzung bis auf lediglich zwei geringfügige Unterschreitungen. Im Rahmen der Mitgliederwerbung (Tag der offenen Tür etc.) sind durch diese Feuerwehren gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Mannschaftsstärke zu erhöhen.

Die vorgesehenen Tagesalarmstärken einer Staffel (1/5) sind in den Feuerwehren Lauf, Oberleiterbach und Oberoberndorf nicht erreicht.

Für den sicheren Einsatz eines Trupps unter Atemschutz ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atemschutz) grundsätzlich ein Sicherheitstrupp erforderlich. In der Feuerwehr Lauf ist diese Vorgabe aufgrund der vorhandenen Tagesalarmstärke nicht eingehalten, weshalb empfohlen wird, die Anzahl der im Einsatzleitsystem vorhandenen Pressluftatmer bis auf Widerruf auf zwei zu reduzieren.

Der Ausbildungsstand in den Feuerwehren des Marktes Zapfendorf entspricht den Vorgaben. Sowohl im Bereich der Führungsausbildung, aber auch in der Mannschaftsausbildung finden sich in den Feuerwehren genügend fachlich ausgebildete Feuerwehrdienstleistende.

11.2 Ausrüstung

Beschaffungsplan Fahrzeuge und Ausrüstung

Mit Blick auf die Altersdaten der vorhandenen Fahrzeuge, Anhänger und Gerätschaften im Rahmen des kontinuierlich fortzuschreibenden Bedarfsplans ist unter Berücksichtigung des unter Punkt 10.2 dargestellten Fahrzeugs- und Ausrüstungsbedarfs sind folgende Fahrzeuge aufgrund des Alters und baulichen Zustands innerhalb der Geltungsdauer dieses Feuerwehrbedarfsplans zu ersetzen:

Tragkraftspritzenanhänger TSA, FF Kirchsletten, Baujahr 1990	durch GW-TS
Tragkraftspritzenanhänger TSA, FF Oberoberndorf, Baujahr 1958	durch GW-TS
Tragkraftspritzenanhänger TSA, FF Oberleiterbach, Baujahr 1984	durch GW-TS
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, FF Sassendorf, Baujahr 1988	durch TSF
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12, FF Zapfendorf, Baujahr 1999	durch TLF 3000-Tr
Anhänger CSA, FF Zapfendorf	durch GW-L1
Tragkraftspritzenanhänger TSA, LG Reuthlos, Baujahr 1972	durch TSA

2024

	Feuerwehr	Kosten	Zuschuss Freistaat
Gefahrgutausrüstung	Zapfendorf	20.000 €	-
Wasserrettungsanzug	Zapfendorf	3.000 €	-
Sprungpolster	Zapfendorf	12.000 €	-

2025-2027

	Feuerwehr	Kosten	Zuschuss Freistaat
Gerätewagen Tragkraftspritze (GW-TS)	Kirchsulletten	70.000 €	24.570 €
Gerätewagen Tragkraftspritze (GW-TS)	Oberleiterbach	70.000 €	24.570 €
Gerätewagen Tragkraftspritze (GW-TS)	Oberoberndorf	70.000 €	24.570 €

2028-2030

	Feuerwehr	Kosten	Zuschuss Freistaat
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	Sassendorf	150.000 €	34.580 €
Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	LG Reuthlos	40.000 €	10.400 €

2032

	Feuerwehr	Kosten	Zuschuss Freistaat
Tanklöschfahrzeug 3000 (TLF 3000 – Trupp)	Zapfendorf	450.000 €	105.170 €

2035

	Feuerwehr	Kosten	Zuschuss Freistaat
Gerätewagen Logistik (GW-L1)	Zapfendorf	250.000 €	48.100 €

Die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Pressluftatmern für die Feuerwehr Sassendorf wird als erforderlich erachtet. Die Beschaffung von Pressluftatmern ist mit einer hohen Verantwortung für die betreffende Feuerwehr, aber auch mit nicht unerheblichen Investitionen für den Markt Zapfendorf verbunden, da neben den eigentlichen Pressluftatmern weitere Ausrüstung, wie z. B. besondere Schutzkleidung für Atemschutzgeräteträger, vorgeschrieben ist. Aus diesem Grund sollte die Beschaffung von Pressluftatmern unter die

Voraussetzung gesetzt werden, dass im Zeitpunkt der Beschaffung eine dreifache Besetzung der vorhandenen Pressluftatmer sichergestellt ist.

Alle angegebenen Werte sind Richtpreise zum Zeitpunkt der Planerstellung. Entsprechende Kostenmehrungen durch die jeweilige Marktlage hat der Markt Zapfendorf im Rahmen der Haushaltsplanung selbst zu ermitteln.

Im Rahmen der allgemeinen Vorsorge für Sturzfluten und Starkregenereignissen wird empfohlen zwei Paletten Sandsäcke im Rahmen einer zentralen Lagerung vorzusehen. Es ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Feuerwehren hierauf im Einsatzfall kurzfristig zugreifen können.

11.3 Gebäude

Erstellung eines Notstromkonzeptes

Die Folgen eines länger andauernden flächendeckenden Stromausfalles sind für die Bevölkerung verheerend, vor allem in den Wintermonaten. Die öffentliche Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Anlaufstellen für Bürger, temporäre Unterbringung in den Wintermonaten) ist aufrecht zu erhalten. Hierzu sollte für den Markt Zapfendorf ein Notstromkonzept entwickelt werden. Welche Gebäude und Anlagen sollen/müssen für die Einspeisung mit Notstromaggregaten vorgesehen werden, welche elektrischen Anschlussleistungen sind nötig, welche Stromerzeuger sind nötig?

Jedes Feuerwehrhaus sollte als Anlaufstelle für den Bürger über eine Einspeisemöglichkeit verfügen.

Feuerwehrgerätehäuser - Allgemein

Ausrüstung der Feuerwehrgerätehäuser mit Telefon/FAX/Internetanschluss, um die Kommunikation im Alarmfall (Alarmfax) und die Einsatznachbearbeitung/Stärkemeldung am Server der ILS zu ermöglichen. Für Feuerwehren mit wasserführenden Fahrzeugen ist aufgrund des Einsatzvolumens eine Umsetzung zeitnah, für alle anderen Feuerwehren mittelfristig anzustreben.

Teilweise nicht mehr dem Stand der Technik bzw. DIN-Vorgaben vorherrschende Situationen, beispielsweise in den Bereichen des Begegnungsverkehrs, des Platzbedarfs zwischen Einsatzfahrzeug und Umkleiden können durch organisatorische Maßnahmen kompensiert werden.

Das Alter der Feuerwehrgerätehäuser lassen erwarten, dass bauliche Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Feuerwehrgerätehäusern in den kommenden Jahren anstehen. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird dem Markt Zapfendorf empfohlen entsprechende Haushaltsmittel um diese Maßnahmen (Fassadenarbeiten, energetische Sanierungen, etc.) vorzusehen, da der Unterhalt der Feuerwehrgerätehäuser zu den kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz darstellt.

Eine zentrale Schlauchpfleganlage für alle Feuerwehren des Marktes sind im Neubau des Feuerwehrgerätehauses Zapfendorf vorzusehen.

Maßnahmen Feuerwehr Zapfendorf

Der Neubau der Feuerwehrgerätehalle Zapfendorf ist dringend notwendig. Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus entspricht in keiner Weise den aktuellen Anforderungen an sicherheitsrechtlichen Vorgaben in Feuerwehrgerätehäusern dieser Größenordnung.

Die Kosten hierfür sind aufgrund des Umfangs und der Komplexität eines solchen Projektes im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes nicht ermittelbar. Maßgebend für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses ist die DIN 14092 für Feuerwehrgerätehäuser, in welcher entsprechende Raumvorgaben, auch hinsichtlich Anforderungen und Flächen, definiert sind.

Die Anzahl der benötigten Stellplätze wird nach den Ergebnissen des vorliegenden Bedarfsplanes auf fünf (5) festgelegt.

Maßnahmen Feuerwehr Kirchsulleten

Umkleidemöglichkeiten für alle Feuerwehrdienstleistenden sind herzustellen. Ebenso sollte die Möglichkeit hergestellt werden, dass die Feuerwehrdienstleistenden nach Einsätzen, Übungen und Diensten im Gerätehaus eine Möglichkeit haben sich die Hände zu waschen bzw. auf die Toilette zu gehen. Ferner ist auf eine ausreichende Beheizung (frostsicher) im Winter zu achten.

Möglichkeiten zur Nutzung von in der Nähe gelegenen Räumlichkeiten zur Nutzung von Schulungsmöglichkeiten werden durch die Gemeinde eruiert.

Maßnahmen Feuerwehr Lauf

Die Beleuchtung vor dem Feuerwehrgerätehaus sollte im Alarmfall über die vorhandene Alarmsteuerung sichergestellt werden. Die in der Fahrzeughalle befindlichen Kleiderständer sollten durch Spinde ersetzt werden. Ebenso ist eine Umsetzung des Kraftstofflagers entsprechend der Vorschriften vorzunehmen.

Maßnahmen Feuerwehr Lauf, LG Roth

Es ist zu prüfen, ob die Installation eines Wasseranschlusses zum Reinigen der Hände bzw. für die Einrichtung einer Toilette im Gerätehaus mit geringem Aufwand möglich ist.

Maßnahmen Feuerwehr Oberberndorf

Die im und am Feuerwehrgerätehaus befindlichen Putzschäden, insbesondere die Salpeterschäden sind zu beheben.

Zu Unterbringung eines Einsatzfahrzeuges soll der Stellplatz vergrößert werden. Hier erscheint die Erweiterung vor der Fahrzeughalle als sinnvolle und praktikable Möglichkeit. Die Feuerwehr Oberberndorf hat bei einem Besichtigungstermin mitgeteilt, dass der Großteil der Umbaumaßnahme in Eigenleistung erfolgen kann. Kostenträger der baulichen Umsetzung ist der Markt Zapfendorf.

Das vorhandene Tor der Fahrzeughalle sollte durch ein neues Tor ersetzt werden. Dies könnte sinnigerweise im Rahmen der Erweiterung der Gerätehalle erfolgen.

Maßnahmen Feuerwehr Sassendorf

Die o.g. Fahrzeugbeschaffung kann nur erfolgen, insofern der vorhandene Stellplatz vergrößert wird. Dies könnte (ohne vorhergehend durchgeführte Prüfung) durch die teilweise Entfernung der Zwischenwand in der Gerätehalle erfolgen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist durch fachkundiges Personal zu prüfen. In jedem Fall sollten der Feuerwehr Sassendorf nach Umbauarbeiten die gleichen Flächen für Sozialräume und Sanitäranlagen zur Verfügung stehen wie bis dato (ggf. durch Anbau). Wirtschaftlichere und anderweitige Alternativen sind durch den Markt Zapfendorf zu prüfen.

In jedem Fall sind die Risse am Gerätehaus zu prüfen, um die Standsicherheit des Gebäudes nachzuweisen.

Umkleidemöglichkeiten für alle Feuerwehrdienstleistenden sind herzustellen.

Maßnahmen Feuerwehr Unterleiterbach

Der Zugang zum Feuerwehrgerätehaus im Alarmfall ist sicherzustellen. Einerseits wäre dies durch eine großzügigere Verteilung der vorhandenen Schlüssel möglich.

Der vorhandene Eingang über die Haustür könnte unkompliziert als Alarmeingang genutzt werden.

11.4 Vorbeugender Brandschutz

Feuerbeschau

Entsprechend der Vorgaben der FBV sind im gesamten Marktgebietes regelmäßige Überprüfungen („Feuerbeschau“) durchzuführen, die derzeit nicht stattfinden. Die Feuerwehr ist an der Feuerbeschau zu beteiligen. Im Sinne der Vorbildwirkung sollen insbesondere größere Gewerbebetriebe, Altenheime, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Versammlungsstätten und Markteinrichtungen regelmäßig überprüft werden.

12. Fazit und Ausblick

Heute wird für den Markt Zapfendorf der neu ausgearbeitete und fertiggestellte Feuerwehr-Bedarfsplan vorgestellt. Dieser Plan ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und der Verwaltung und dient dazu, die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger im Markt Zapfendorf im Falle von Bränden und anderen Notfällen in Zukunft zu gewährleisten. Ich freue mich sehr, dass der Feuerwehr-Bedarfsplan für unseren Markt Zapfendorf erfolgreich abgeschlossen wurde.

Der Bedarfsplan wurde in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und anderen relevanten Akteuren erstellt und gibt uns einen klaren Überblick über die notwendigen Maßnahmen, um die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem die Anschaffung neuer Ausrüstung und Fahrzeuge, die Modernisierung von Feuerwehrhäusern sowie die Aus- und Weiterbildung unserer Feuerwehrleute.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, insbesondere bei der Kreisfeuerwehrlösung, bei den Kommandanten unserer Feuerwehren und bei den Mitarbeitern der Verwaltung bedanken, die an der Erstellung des Bedarfsplans mitgewirkt haben.

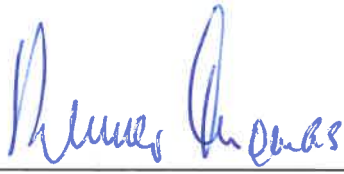
Besonders möchte ich mich bei unseren Feuerwehren für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft bedanken. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit unseres Marktes Zapfendorf und verdienen unseren höchsten Respekt und unsere Anerkennung.

Ich bin stolz darauf, dass wir als Markt Zapfendorf unseren Teil dazu beitragen können, die Arbeit unserer Feuerwehren zu unterstützen und zu verbessern. Ich bin mir sicher, dass der Feuerwehr-Bedarfsplan dazu beitragen wird, dass unsere Feuerwehren auch in Zukunft gut aufgestellt sind, um im Ernstfall schnell und effektiv handeln zu können.

Michael Senger

Erster Bürgermeister

Für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes verantwortlich:



Thomas Renner, Kreisbrandrat



Tobias Schmaus, Kreisbrandinspektor



Andreas Schnapp, Kreisbrandinspektor



Benedikt Kannheiser, Kreisbrandmeister

Gelesen:



Michael Senger, Erster Bürgermeister


Stand: 20.07.2023

Die Kommandanten der Feuerwehren des Marktes Zapfendorf wurden bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans eingebunden. Im Rahmen mehrere Vor-Ort-Termine hat ein stetiger Informationsaustausch zwischen dem Markt Zapfendorf, den Planerstellern sowie den Kommandanten stattgefunden.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde allen Kommandanten der Feuerwehren im Juli 2023 in Einzelgesprächen vorgestellt, begründet und erläutert.

Am 16. Juli 2023 wurde allen Kommandanten des Marktes Zapfendorf der finale Planungsstand in einer gemeinsamen Vorstellung erläutert. Alle Kommandanten haben ihr Einvernehmen zu den im Plan getroffenen Feststellungen sowie zu den erläuterten Maßnahmen erklärt.

Mit der Unterschrift erklären sich die Kommandanten der gemeindlichen Feuerwehren mit den Feststellungen und Ergebnissen des Feuerwehrbedarfsplans einverstanden:



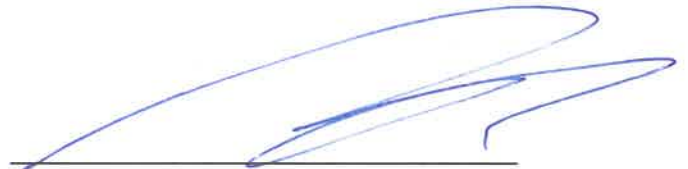
Christoph Schmidt
Feuerwehr Kirchschletten



Marcel Leisgang
Feuerwehr Lauf (mit LG Roth)



Nikolas Dumsky
Feuerwehr Oberleiterbach



Julian Morgenroth
Feuerwehr Oberberndorf



Pascal Förner
Feuerwehr Sassendorf



Dominik Werner
Feuerwehr Unterleiterbach



Stefan Schmitt
Feuerwehr Zapfendorf (mit LG Reuthlos)